

Stephan Klotz

Generalsuperintendent der Landeskirche des Königlichen Anteils der Herzogtümer
Schleswig und Holstein von 1636 – 1668¹

Von Erich Hoffmann

Als am 26. Juli 1652 Agneta Klotz, die Tochter des Generalsuperintendenten für den Königlichen Anteil der Herzogtümer Schleswig und Holstein, den Itzehoer Pastor Magister Andreas Hoier heiratete, verfaßte der Pastor und Poet, der Begründer und geistige Mittelpunkt des „Elbschwanenordens“, Johann Rist (1607–1667), ein Hochzeitsgedicht². In diesem feierte er auch den Brautvater Stephan Klotz im rhetorischen Schwung des Dichters des Barockzeitalters.

„Der Hochbegabte Mann / der billig wird verehret
Durchs gantze Cimberland / dem weiland Christian
Der alte Norder Leu / der nun die Himmels Bahn
Betretten hat / schon längst sein grosses Land vertrauet /
Ein Land / das beide Meer' an seinen Ufern schauet /
Ein Land von Flüssen / Holtz / Guht / Vieh und Früchten reich
Ein Land / dem auff der Näh ist kaum ein Anders gleich.
Dem steht ja rühmlich vor im Lehren und im Leben
Der wehrte Klotz / dem selbst der Neid muß Zeugnüß geben /
Dass seine Gaben in des Höchsten Kirchen-Hauss
Alss ein begrünter Palm sich herlich breiten auss.
O treuer Gottes Knecht in Lehr und Kunst geübet!
Was Wunder / dass der Held von Mitternacht Euch liebet /
Der große Friederich / der Held von Raht und Taht /
Der Euch sein Land und uns hoch anbefohlen hat?
Gott frist' Euch manches Jahr / dass wir der edlen Gaben
Womit Ihr seid geziert / uns zu bedienen haben
Noch lange liebe Zeit / dass unser Volk gelehrt /
und Gottes Reich dadurch werd überall vermehrt.“

Der Studienfreund und Amtsbruder von Stephan Klotz feierte also den Generalsuperintendenten als bedeutenden theologischen Gelehrten, aber auch als großen Kirchenlehrer, praktischen Seelsorger und Prediger, der Gottes Reich vermehrt hat. Nun, darüber, daß Klotz zu den bedeutendsten Gestalten der Kirchengeschichte unseres Landes während des 17. Jahrhunderts gehört hat, daran

hat auch in den folgenden Zeiten bis in unser Jahrhundert hinein nie ein Zweifel bestanden. Aber Charakter, Persönlichkeit und auch Lebenswerk dieses Mannes sind bis in unsere Tage hinein fast immer mit kritischem Abstand betrachtet worden. Ja man hat häufig genug in ihm sogar ein besonders abschreckendes Beispiel für einen der Vertreter verknöchertes, selbstgerechter lutherischer Orthodoxie, des selbstsüchtigen Hoftheologentums und eines herrischen fürstlichen Kirchenbeamten gesehen. Von dieser recht einseitigen Betrachtungsweise ist etwa noch das Bild des Stephan Klotz in der Kirchengeschichte von Jensen-Michelsen (1873)³, in Rendtorffs Herausgabe der schleswig-holsteinischen Schulordnung (1902)⁴ und bei den beiden dänischen Kirchenhistorikern L. J. Moltesen⁵ in seinem Buch über Friedrich Breckling (1893) sowie Aage Dahl⁶ in seiner Schleswigschen Bischofsgeschichte (1931) bestimmt.

Hier hat erst die auf sehr gründlichen und kritischen Quellenstudien beruhende Darstellung von Ernst Feddersen⁷ in seiner Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins im 16. und 17. Jahrhundert Wandel geschaffen (1938). Auch der dänische Theologe H. F. Petersen, der lange Jahre Pastor der dänischen Gemeinde in Flensburg war, und die Historikerin Johanne Skovgaard haben sich dieser neuen, weitgehend positiv gesehenen Zeichnung des Klotz-Bildes in Arbeiten der Jahre 1945 und 1949 angeschlossen⁸. Das schlechte Zeugnis, das die Kirchenhistoriker bis zu dieser Wende dem ersten Generalsuperintendenten des Königlichen Anteils der Herzogtümer auszustellen pflegten, hängt aufs engste damit zusammen, daß überhaupt die Geschichte der lutherischen Orthodoxie zunächst von ihren Gegnern, den Pietisten, und später von den aufgeklärten Rationalisten geschrieben wurde. So ist es kein Wunder, wenn der lutherischen Volkskirche im Zeitalter des Barocks noch heute ein klischeeartiges Zerrbild anhaftet. Den Pietisten erschien die Frömmigkeit dieser Kirche zu äußerlich, das Festhalten am Buchstaben des Glaubensbekenntnisses zu engstirnig und überhaupt die kirchliche Gemeinschaft der Christen in dieser Zeit zu sehr institutionell gefaßt und zu wenig vom Tatchristentum durchdrungen. Die Theologen der Aufklärungszeit distanzieren sich demgegenüber, im Vollgefühl dafür, auf der Höhe der Zeiten zu stehen, vor allem von der „Intoleranz“ des „Buchstabenglaubens“ ihrer orthodoxen Amtsvorgänger, in denen sie ungeistige, vernunftslose und streitsüchtige „Pfaffen“ erblickten.

Von hier aus gesehen weist Feddersen sehr zu Recht darauf hin, daß man sich bis zu seiner Darstellung in der kirchenhistorischen Geschichtsschreibung weitgehend damit begnügt habe, nur die kritischen Stimmen gegen Klotz innerhalb der überlieferten Quellen zu befragen, vor allem die vielen äußerst subjektiv gefärbten Streitschriften von Friedrich Breckling, in denen dieser mit seinem Gegner abrechnete. So sei das pietistisch-rationalistische Zerrbild von Klotz als eines „orthodoxen Finsterlings“ entstanden. Dazu habe sich im 19./20. Jahrhundert auch noch die Abwertung des Generalsuperintendenten durch die nationalistisch gefärbte dänische Geschichtsschreibung gesellt⁹, die in Klotz in erster Linie den „Verderber der dänischen Kirchensprache in Nordschleswig“ sah und ihn damit zu einem besonders wichtigen Glied in der langen Reihe angeblicher

Unheilsbringer für das Dänentum in Nordschleswig innerhalb der zuwandernden lutherischen Geistlichen aus dem südelbischen Deutschland abstempelte.

Mit Recht weist Feddersen daher darauf hin, daß man subjektiv abgefaßte Streitschriften nur mit aller gebotenen Vorsicht als Quellenmaterial benutzen dürfe und daß man sich auch um die Erschließung objektiverer Quellen bemühen müsse. Mit Recht führt er hier vor allem die Leichenpredigt des Olaus Moller¹⁰ an, der mit Brecklings Schwester verheiratet war, sich mit seinem Schwager aufs beste verstand und wohl auch eine ähnliche theologische Richtung wie dieser vertrat. Trotz dieser engen Verbindung zu Breckling schildert nun Moller, der als Pastor von St. Nikolai in Flensburg Klotzens Kollege gewesen war, diesen als wahrhaft frommen, vorbildlichen Seelenhirten, der bescheiden, versöhnlich und auch dem Allergeringsten gegenüber stets hilfsbereit gewesen sei.

Wenn auch sicherlich bei Leichenpredigten die Fehler im Charakterbild eines Verstorbenen nicht übermäßig herausgearbeitet zu werden pflegen, so können wir doch an allem, was wir über Olaus Moller wissen, es als sicher annehmen, daß er die Gelegenheit der Leichenpredigt für den verstorbenen Amtsbruder und Vorgesetzten nicht dazu benutzt haben wird, diesem noch posthum erheuchelte Eulogien zu machen.

So soll es auch unser Anliegen sein¹¹, dem Vorbild Feddersen folgend, und unter Verwertung weiterer, bisher noch nicht oder wenig ausgewerteter Quellen, dem bedeutenden Kirchenmanne mehr Gerichtigkeit angedeihen zu lassen, als es bisher oft der Fall war. Dabei sollen vor allem drei Fragen geklärt werden, ob Klotz ein harter Ketzerverfolger gewesen ist, welche Bedeutung seine Amtszeit für das landesherrliche Kirchregiment gegenüber Pastoren und Gemeindegliedern im Königlichen Anteil gehabt hat und wie Klotzens Fähigkeiten als Prediger einzuschätzen sind.

Die biographischen Nachrichten über die Lebenszeit Stephan Klotz' bis zu seiner Berufung nach Flensburg verdanken wir meist eigenhändigen Aufzeichnungen, die er in seiner Handbibel niederschrieb¹². Von 1639 ab sind hier allerdings nur kurze Notizen über Familiennachrichten, wie etwa die Geburten seiner Kinder, verzeichnet.

Johannes Klotz, der Großvater von Stephan Klotz, war Bürgermeister von Paderborn gewesen. Im ganzen Stift Paderborn¹³ drang während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als hier konfessionell ziemlich indifferente Fürstbischöfe regierten, die reformatorische Lehre ein und fand vor allem unter Adel und Bürgertum zahlreiche Anhänger. Hierzu gehörte auch Johannes Klotz. Dann aber begann seit dem Regierungsantritt des Bischofs Dietrich von Fürstenberg (1585–1618) auch im Bistum Paderborn die Gegenreformation. Der Paderborner Bürgermeister wurde vom Landesherrn unter harten Druck gesetzt und verlor — wohl durch Bestrafung seitens des Bischofs wegen hartnäckigen Beharrens auf seinem lutherischen Glauben — den größten Teil seines Vermögens. Nach Aussage des Enkels ist er aber „biß in seinen Tod und mehr denn achtzig jähriges Alter beständig geblieben, ob er gleich in diesem seinem Alter mit grosser

Mühe und Beschwerde mehr denn drey teutsche Meilen zum Gottesdienst und zur Communion reisen müssen“.

Johannes' Sohn Stephan wurde evangelischer Geistlicher an der Marienkirche des Paderborn benachbarten Lippstadt, das bereits zur evangelischen Grafschaft Lippe gehörte, und heiratete die Tochter des Ratmanns Brede. Am 13. 9. 1606 wurde hier Stephan Klotz der Jüngere geboren, der damit den Namen seines Vaters erhielt.

Der junge Stephan stammte also aus einer Exulantenfamilie und wuchs in einem Lande auf, in dem der evangelische Glauben äußersten Gefährdungen ausgesetzt war, ja bald darauf an manchen Orten völlig ausgerottet werden sollte. Von hier aus gesehen, erscheint es auch besonders verständlich, daß er über Verteidigung und Bewahrung der „rechten Lehre“ wesentlich klarere und energischere Vorstellungen hatte, als die schleswig-holsteinische Geistlichkeit sie zur Zeit seines späteren Amtsantritts als königlicher Generalsuperintendent in einem Lande haben konnte, dem der ungestörte Besitz des lutherischen Glaubens seit einem Jahrhundert eine selbstverständliche Angelegenheit war.

Der Vater von Stephan Klotz starb bereits im Jahre 1612, als der Knabe erst sechs Jahre alt war. Die Mutter, die dem Lippstädter Patriziat entstammte, ließ den begabten Sohn zunächst in der Lateinschule von Lippstadt unterrichten. Klotzens Stiefbruder berichtet nach Erzählungen der gemeinsamen Mutter, daß dieser oft, wenn die anderen Kinder zum Spielen gegangen seien, sich mit einem Buch in den Garten gesetzt habe.

Durch großes Interesse am Lehrstoff, energischen Fleiß, wohl auch durch gute Vorbildung im Elternhaus, vor allem aber eine erstaunliche Begabung, gelang es damit dem jungen Stephan, in einem halben Jahr sämtliche Klassen der Lateinschule zu durchlaufen, so daß er mit zwölf Jahren an das Gymnasium der Stadt Soest zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium gehen konnte. Hier fand er bei seinem wesentlich älteren Vetter, der damals Ratsherr zu Soest war, ein Unterkommen und freundliche Aufnahme. Schon im Alter von fünfzehn Jahren konnte Klotz auch den Besuch des Gymnasiums beenden, da es hier für ihn nichts mehr zu lernen gab. Die Verwandten rieten ihm wegen seiner Jugend ab, schon jetzt auf die Universität zu gehen. So bezog er erst 1625 mit 19 Jahren die Universität Marburg, nachdem er die Zeit nach dem Besuch des Gymnasiums mit Selbststudium verbracht hatte. Ursprünglich wollte er Mediziner werden, aber sein Vetter brachte ihn mit seinem Rat dazu, den väterlichen Beruf zu ergreifen und Theologie zu studieren.

An der Universität Marburg, wo es damals mitten im Dreißigjährigen Krieg harte Lehrauseinandersetzungen zwischen der lutherischen Orthodoxie und dem in Hessen immer einflußreicher werdenden Calvinismus gab, scheinen diese Streitigkeiten den jungen Studenten noch mehr in seinem Luthertum bestärkt zu haben. Der gegen Katholizismus und Calvinismus gerichtete Selbstbehauptungswille der lutherischen Diaspora Westdeutschlands prägte damit Stephan Klotz auch während seines Universitätsstudiums für die weitere Zukunft zu einem felsenfest von seinem Glauben an die orthodoxe Lehre im Sinne der Konkordienformel überzeugten Lutheraner. Auf der Universität fand der

hochbegabte junge Student schnell Kontakt zu den Professoren der lutherischen Richtung. Mit dem später sehr bekannt gewordenen Corad Dannhauer¹⁴ verband ihn sogar eine enge Freundschaft. Als dieser als Professor nach Straßburg berufen wurde, hätte er es gern gesehen, wenn Klotz ihm dorthin nachgefolgt wäre. Doch anscheinend haben Klotzens Verwandte anders über ihn bestimmt; denn er ging vielmehr 1627 an die Universität Rostock und erwarb hier noch im gleichen Jahr im Alter von einundzwanzig Jahren den Magistergrad. Wegen seiner großen Fähigkeiten wurde er nun Mitglied des Lehrkörpers und hielt zunächst philosophische Vorlesungen.

Während der Besatzungszeit Mecklenburgs durch die kaiserlichen Truppen unter Wallensteins Führung zeigte der junge akademische Lehrer hohen persönlichen Mut. Drei Stunden lang disputierte der dreiundzwanzigjährige Magister im Jahre 1629 mit einem angesehenen Jesuiten, der bereits den theologischen Doktorgrad besaß, vor den Professoren und Geistlichen Rostocks, wobei auch der Rat der Stadt und einige hundert Studenten anwesend waren. „Und ob er gleich mit Spiessen und Hellebarten ins Auditorium kam (d. h. mit bewaffneten kaiserlichen Soldaten), gieng es doch Gott Lob also ab, daß der Jesuit keine Ehre von mir als einem jungen Menschen erlangte¹⁵.“ Der Jesuit soll nach Johannes Mollers Bericht von seinem jungen Kontrahenten sehr beeindruckt gewesen sein.

Die Rostocker wählten ihn, ohne daß er eine Probepredigt zu halten brauchte, daraufhin im folgenden Jahr zum Archidiakon an der Jacobikirche, und die theologische Fakultät nahm ihn 1632 in ihre Reihen als akademischen Lehrer auf. Nachdem er für das Jahr 1633/34 zum Rektor der Universität erhoben worden war, hielt er am 13. November 1634 seine Doktordisputation und wurde dann am 30. April 1635 feierlich zum Doktor der Theologie promoviert. Er rückte damit im Alter von neunundzwanzig Jahren in den vollen Status eines Theologieprofessors auf.

Zu dieser Zeit entschloß sich König Christian IV. von Dänemark¹⁶, der für den Königlichen Anteil der Herzogtümer auch Herzog von Schleswig und Holstein war, die kirchliche Verwaltung seines Anteils in Schleswig-Holstein straffer zusammenzufassen. Durch die verschiedenen Landesteilungen seit 1544 war die eben erst durch die Einführung der Reformation geschaffene Einheit der Landeskirche in den Herzogtümern wieder aufgelöst worden. Während im herzoglich gottorfischen Anteil schließlich ein Generalpropst vom Landesfürsten als Generalvisitorator eingesetzt wurde, übten im Königlichen Anteil die einzelnen Pröpste in den Ämtern unter Aufsicht des jeweiligen königlichen Amtmanns im Auftrage des Königs das Visitatorenamt aus.

Dies sollte nun anders werden. Christian IV., der wie die übrigen europäischen Fürsten und Könige der Barockzeit nicht gerade unter einem Mangel an Selbstbewußtsein litt, wünschte auf die verschiedenartigste Weise die Macht des dänischen Königtums nach innen wie nach außen zu stärken. Obwohl er auf der einen Seite noch den Typ des volkstümlichen Landesvaters des 16. Jahrhunderts verkörperte, ist er auf der anderen Seite doch auch schon als Wegbereiter für die spätere absolute Herrschaft des Königs und Herzogs in Dänemark und

Schleswig-Holstein anzusehen. Während er aber vom dänischen Reichsadel bei seinen Versuchen, die königliche Gewalt zu festigen, immer wieder harten Widerstand erleben mußte, glaubte er, in den Herzogtümern leichteres Spiel zu haben.

Zur Stärkung der Herrschaft über die Landeskirche mußte es dabei nützlich sein, die Propsteien im Königlichen Anteil straffer zusammenzufassen und die landesbischöfliche Gewalt des Landesherrn durch Einsetzung eines Generalsuperintendenten effektiver werden zu lassen. Dazu beabsichtigte Christian IV. auch in den gemeinschaftlich unter königlicher und gottorfischer Hoheit stehenden adligen Gebieten des östlichen Holsteins und des südöstlichen Schleswigs, wo faktisch eine Kirchenhoheit der adligen Kirchenpatrone bestand, die aber grundsätzlich unter landesherrlichem Visitationsrecht standen, nun dieses fürstliche Visitationsrecht wieder zu beleben.

Auch aus diesem Grunde war die Schaffung der Stelle eines Generalsuperintendenten nützlich, weil man auf diese Weise über einen höchsten geistlichen Beamten im Lande verfügte, dem nicht nur die Kirchen des Königlichen Anteils unterstellt werden sollten, sondern der auch im jährlichen Wechsel mit dem Gottorfer Generalpropst die landesfürstlichen Rechte über die Kirchen der gemeinsam regierten Adelsgebiete ausüben konnte.

Dazu trat aber auch noch ein rein religiös motiviertes Ziel des Königs bei der Neuordnung der Kirchenverwaltung zutage. Anders als sein Vater Friedrich II., der von seinen sächsischen Verwandten nicht dazu zu bewegen gewesen war, der Konkordienformel beizutreten, fühlte sich Christian sehr vom orthodoxen Luthertum angezogen. Scharf nahm er daher gegen den angeblich krypto-calvinistischen Glauben der bis dahin in Dänemark vorherrschenden Richtung der „Philippinisten“ Stellung¹⁷. Diese Theologen wollten im Gegensatz zu den orthodoxen deutschen Lutheranern nicht von bestimmten vermittelnden Lehrsätzen Melanchthons abrücken, welche der Annäherung an Calvins Lehre verdächtig waren. In Dänemark wie im Königlichen Anteil der Herzogtümer sollte daher mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß der landesherrliche „summus episcopus“ über die Einhaltung des rechten Glaubens durch die Geistlichen und Gemeindeglieder mit Hilfe gestärkter landeskirchlicher Behörden wachte.

Dazu beschäftigten den König auch die Folgen des verlorenen Krieges gegen den Kaiser. Denn im Jahre 1627 war Christian mehr zur Stützung seiner norddeutschen Territorialpolitik als zur Rettung des deutschen Luthertums in den Kampf der Evangelischen gegen den Kaiser und die Liga eingetreten. Das Abenteuer endete jedoch mit einem völligen Fiasko. Die feindlichen Truppen brachen in die Herzogtümer und in Jütland ein, und Christian konnte schließlich dem Schicksal noch dafür dankbar sein, daß der Kaiser ihm 1629 einen glimpflichen Frieden gewährte, weil er auf diese Weise, bei dem sich abzeichnenden neuen Konflikt mit Schweden, König Gustav Adolf einen möglichen Bundesgenossen entziehen wollte.

Hatte schon die lang anhaltende wirtschaftliche Blütezeit seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts dazu geführt, daß in den Herzogtümern beim Drang nach luxuriösem Leben sich Moral und Kirchenzucht lockerten, so hatten nun die

Kriegswirren vor allem in den Städten dazu geführt, daß während der Zeit der fremden Besatzung, als der Einfluß weltlicher und geistlicher Obrigkeit auf ein Minimum herabsank, das sittliche Verhalten mancher Landesbewohner in erschreckendem Maße nachließ. Bald sollte auch während der neuen Kriegszeit des schwedisch-dänischen Krieges von 1643/44 diese Entwicklung noch verstärkt werden. Der neue Krieg entstand dadurch, daß König Christian sich aus Furcht und Eifersucht gegenüber dem unter König Gustav Adolf und dem Kanzler Graf Oxenstjerna zur Großmacht aufsteigenden Schweden dem Kaiser näherte und damit Graf Oxenstjerna dazu veranlaßte, den Dänen gegenüber das „Praevenire“ zu spielen und den General Torstenson mit seiner Armee in die Herzogtümer und nach Jütland einfallen zu lassen.

Gleich nach dem Frieden mit dem Kaiser erließ daher König Christian ein Edikt über die Verbesserung der Kirchenzucht (vom 27. März 1629), das für Dänemark verkündet, anscheinend aber auch im Königlichen Anteil der Herzogtümer angewendet wurde¹⁸. König und Herzog verkündeten dann schließlich 1636 in Übereinstimmung eine Polizeiordnung für die Herzogtümer, welche ebenfalls auf die Anhebung der Sittlichkeit abgestellt war und außerdem später noch eine gemeinsame „Constitutio de anno 1636, betreffend die Ecclesiastica und Criminalia“¹⁹.

Für die Ausführung aller dieser wichtigen Aufgaben innerhalb der Landeskirche des Königlichen Anteils bedurfte es eines bedeutenden und energischen Mannes als Leiter seiner Landeskirche. Der Kanzler der deutschen Kanzlei Christians, Detlev von Reventlow, lenkte den Blick des Königs auf den jungen, grundgelehrten, orthodox gesonnenen, tüchtigen, arbeitsamen und mutigen Professor der Rostocker Universität, den er kennengelernt hatte, als dieser die Beerdigungs predigt für die Mutter des Kanzlers hielt²⁰.

Nach längeren Verhandlungen sagte Klotz zu²¹. In Flensburg hielt er vor König Christian eine Probepredigt, die diesem sehr zusagte. Klotz wurden 800 Reichstaler jährlich als Gehalt und freie Wohnung zugesagt, nachdem er bisher als Professor 600 Taler erhalten hatte. Der neue Generalsuperintendent wünschte seinen Amtssitz in Flensburg zu nehmen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Rendsburg. Offensichtlich wollte er aus Repräsentationsgründen in der größten und bedeutendsten Stadt der Herzogtümer wohnen, welche außerdem über bessere Verbindungen zur landesherrlichen Residenz verfügte als das im Binnenland gelegene, wesentlich unbedeutendere Rendsburg. Mit etwa 9000 Bewohnern verfügte Flensburg²² damals über die Hälfte der Einwohnerzahl Kopenhagens. Noch vor wenigen Jahrzehnten war dabei seine Handelskapazität sogar noch größer gewesen als die der dänischen Hauptstadt. Der König kaufte am Südermarkt das Haus des verstorbenen Bürgermeisters Gerd von Oesede und wies es dem neuen Generalsuperintendenten zu (es ist nicht identisch mit dem heutigen Pastorat). Drei Jahre später im Jahre 1639 versetzte der König den Flensburger Propsten Johannes Reinboth nach Hadersleben und übertrug Klotz auch dessen bisheriges Amt mit der hieran haftenden Stellung eines ersten Pastors an der Flensburger Nikolaikirche. Auf diese Weise erhöhten sich Klotzens Einkünfte um

489 Mark jährlich, wozu noch verschiedene Naturallieferungen aus der königlichen Mühle kamen.

Auf den ersten Blick scheinen diese Nachrichten das von Breckling entworfene Bild von Klotz als einem Mann, der auf persönlichen Vorteil sehr bedacht gewesen sei, zu bestätigen. Wir müssen uns aber in diesem Zusammenhang verdeutlichen, daß Klotz eine große Familie mit sechs Kindern zu ernähren hatte, daß eine so große Haushaltsführung eines großen Gesindes bedurfte, und daß Klotz schließlich als Visitator für einen überaus ausgedehnten Sprengel über eine Equipage samt Pferden und Kutscher verfügen mußte, deren Kauf bzw. Unterhaltung oder Entlohnung beachtliche Geldsummen erforderten.

Sicherlich entsprach Klotz nicht der Vorstellung, die sich ein asketischer Christ, wie sein hartnäckiger Gegner Breckling, von einem lutherischen Geistlichen machte. Er war wie viele andere hochangesehene Theologen dieses Jahrhunderts ein Kind seiner Zeit, ein Mensch des Barocks, der energisch auf die Respektierung seiner Amtswürde achtete. Aber er war keineswegs, wie Breckling behauptet, unmäßig hinter dem Geld her. Olaus Moller sagte hierüber in seiner Begräbnispredigt für Klotz: „In seinem Amt ist er mit seinem Salario und rechtmässigen gefällen wol vergnüget gewesen, mit ungerechtem Geschencke aber hat er sich niemals beflecken wollen. In Speiß und Tranck war er messig und in seiner Kleidung der Üppigkeit feind und doch ein Liebhaber der Reinlichkeit und des wolanständigen²³.“

Hielt schon Christian IV. sehr viel von seinem Generalsuperintendenten, so wurde Klotz unter Christians Sohn und Nachfolger Friedrich III.²⁴ ein geradezu unentbehrlicher Berater des neuen Königs (1648–1670). Wie viele evangelische Geistliche des Gesamtstaates dieser beiden Fürsten war auch Klotz ein Befürworter der absoluten Regierungsgewalt des Königs bzw. Herzogs. Da wir jedoch von ihm keine direkten Äußerungen darüber besitzen, warum er diese politische Position bezog, müssen wir versuchen, diese aus der Zeitsituation heraus zu erschließen²⁵.

Vor allem in Dänemark machten Bürgertum und Geistlichkeit den Adel für die Niederlagen im Dreißigjährigen Krieg gegen den Kaiser und die Schweden, bald aber auch für die krisenhafte Situation, die fast zum völligen Ende des Staatswesens geführt hätte, als während 1658–1660 ein neuer Krieg mit Schweden ausbrach, verantwortlich. Denn man vertrat von dieser Seite her die Ansicht, der Adel habe die Könige im Kampf nicht genügend unterstützt und sei auch nicht bereit gewesen, finanzielle Opfer für Staat und Volk zu bringen. Dazu mußte den Geistlichen die faktisch vorhandene adlige Kirchenhoheit in den Güterbezirken der Herzogtümer ein Dorn im Auge sein, da hier dem Nepotismus bei der Ämterbesetzung Tür und Tor geöffnet sein mußten. Außerdem war eine Verbesserung der Kirchenzucht, wie sie Klotz aufgetragen war, nur über das energische Eingreifen einer absoluten Fürstengewalt möglich. Auch eine Verbesserung der sozialen Stellung der Geistlichkeit war nur über das Königtum zu erwarten. Gerade im Zusammenwirken mit König Christian war etwa die königliche Konstitution vom 24. 10. 1646²⁶ herausgegeben worden, deren Anliegen

es war, Qualität der Ausbildung und sittliche Haltung der Geistlichkeit, aber auch die Kirchenzucht der Gemeinden zu heben.

Neben die Visitation durch die Pröpste und den Generalsuperintendenten, neben das lokale geistliche Gericht des Konsistoriums der Geistlichen einer Stadt oder eines Amtes, trat nach dieser Verordnung nun eine Pröpstesynode des Königlichen Anteils, in welcher sich Generalsuperintendenten und Pröpste miteinander beraten und über ihr Handeln absprechen konnten, die aber auch als höchstes geistliches Gericht des königlichen Landesteils wirkte.

Starken Einfluß nahm Klotz auf die Verbesserung der sozialen Rangordnung der Geistlichkeit. Beim Niedergang der Wirtschaft des Landes durch Krieg, Teuerung und Pest griffen Geldverschlechterung und Preiserhöhungen um sich; die Gehälter der Geistlichen reichten einfach nicht mehr aus. Erbittert urteilte Klotz hierüber, „da ist leider kein Stand so verachtet und elend unter den Menschen, kein Stand so vielem Spott und schweren Verfolgungen untergeben“ wie der des Geistlichen. Niemand wolle mehr seine Kinder Theologie studieren lassen, „wil man sie doch fast aushungern“²⁷. Nicht nur die Bezüge der Geistlichen, sondern vor allem auch die Versorgung ihrer Witwen und Waisen seien so beschaffen, die Frauen und Kinder nach dem Tode der Pastoren an den Bettelstab zu bringen. Dazu war die Besoldung der Geistlichen sehr unterschiedlich. Der eigentliche Gemeindepastor, der „Kirchherr“, wie man noch im 16. Jahrhundert zu sagen pflegte, war im allgemeinen nicht schlecht versorgt. So wirkte etwa der alte Vater Friedrich Brecklings²⁸ in Handewitt als Gemeindepastor. Er ließ mehrere Söhne auswärtS während längerer Jahre studieren und verstand es genauso, wie sein Sohn es später Stephan Klotz vorwarf, seine Töchter gut unter die Haube zu bringen. Schlecht gestellt waren dagegen die immer noch „Kaplane“ oder später „Diakone“ genannten weiteren Geistlichen an einer Kirche, die als Gehilfen des Pastors tätig waren. Klotz hat manches für die Aufbesserung ihrer Bezüge getan, indem er sie stärker als bisher an den pastoralen Amtsaufgaben beteiligte²⁹. So setzte Klotz während seiner Amtszeit alles daran, Gehalt und Ansehen der Pastoren so zu verbessern, damit sie mehr und mehr seinem Idealbild vom geistlichen Amtsträger gleichen sollten, dem nicht durch unglückliche materielle Verhältnisse Möglichkeit und energischer Wille zur Arbeit für die Gemeinde gelähmt würde. Der Geistliche sollte hiernach Diener Gottes und der Gemeinde sein, gleichzeit aber auch, im Sinne der lutherischen Orthodoxie und des barocken Selbstgefühls des vom königlichen summus episcopus eingesetzten fürstlichen Kirchenbeamten, die vorbildliche und leuchtende Autorität für die Gemeindeglieder.

„Also soll ein Kirchen-Lehrer auch in der evangelischen Lehr steiff und fest, in der Frömmigkeit und eusserlichen Wandel hell und glänzend, in der Arbeit seines Berufes fleissig, in der Wahrheit rund und gantz . . . im Gehorsam Gottes schnell und hurtig, in der That sehr groß, aber in der Hoffahrt sehr klein und gering seyn. Wie die Sternen den Schifleuten eine . . . Richtschnur seyen . . . Also solt du auch ein Stern sein in der Kirchen, ein Stern im Chor, ein Stern im Hause . . ., nach welchem sich andere Leute richten und dessen Exempel sie folgen und nachgeben, damit sie auch den Port der Seligkeit erlangen“³⁰. Wenn Klotz hier sicherlich auch

ein Idealbild des Geistlichen im 17. Jahrhundert entwirft, so kann man doch auch generell aussagen, daß der geistliche Stand seit der Reformation an innerer Qualität zugenommen hatte. Waren damals noch häufig schlecht ausgebildete ehemalige Laien oder Vikare und Meßgeistliche kirchliche Amtsträger geworden, so waren im 17. Jahrhundert die Geistlichen alle bereits studierte Leute, die im allgemeinen eine sehr gründliche Ausbildung erhalten hatten³¹. Allerdings kam es nun auch oft vor, daß sie ihr Wissen im Übermaß vor der Gemeinde ausbreiten wollten. Hatten manche Geistliche der Reformationszeit ihre Predigten aus den Postillen Luthers noch einfach abgelesen, so hielten jetzt die studierten Pastoren häufig stundenlange, sorgfältig ausgearbeitete Predigten. Olaus Moller rühmt z. B. auch Klotz als bedeutenden Prediger, meint aber doch, daß diese Predigten oft zu lang gewesen seien. Wir kennen auch die Klagen von Gemeinden, die berichten, daß die langen Predigten die Gemeindeglieder ungebührlich lange von ihrem notwendigen Broterwerb abhielten. Dazu packten die Geistlichen (je gescheiter sie waren, um so mehr) oft als wahre „Polyhistores“ ein erstaunliches gelehrtes Detailwissen innerhalb der Theologie und der Geisteswissenschaften in ihre Predigten hinein. Aber wie viele ihrer Zuhörer werden die vielen geistreichen Anspielungen wirklich verstanden haben?

Klotz selbst war ein begnadeter Prediger³². Nach Art der Predigten der großen Kanzelredner der Barockzeit, legte er großen Wert auf einen interessanten, anschaulichen Vortrag, eine exakte Disposition, treffende Gleichnisse und geschliffene Sprache. Allerdings litten auch seine Predigten unter den zeitgemäßen Ausartungen, den vielen gelehrten Hinweisen, den Zitaten aus antiken Schriftstellern oder auch Bibelzitaten in der Ursprache. Doch diese „barocke Form“ der Predigt entsprach eben dem Zeitgeschmack. Erstaunlich sind dabei Klotzens historische, philosophische und theologische Kenntnisse. Souverän beherrschte er die philologischen exegetischen Möglichkeiten seiner Zeit bei der Bibelauslegung. Die Exegesen des talmudistischen Judentums waren ihm ebenso wenig fremd wie die der mittelalterlichen Scholastiker oder Luthers.

Doch die Gelehrsamkeit war in seinen Predigten nur Beiwerk, das den Glaubensinhalt nie überwucherte. Immer standen im Mittelpunkt der Predigt die Grundfragen des Glaubens um Sünde und Gnade. Klotz wußte auch zu wem er sprach. Immer wieder wußte er seine Flensburger an den Kern der christlichen Botschaft mit Beispielen heranzuführen, die etwa der Sphäre des Geschäftslebens und des Handels entlehnt waren.

So knüpfte er etwa an Jesu Gleichnis vom Kaufmann und der Perle³³ folgende recht unkonventionelle Auslegung: Der Kaufmann sei Christus, der die Seelen der Menschen an sich bringen wolle. „Gleich wie aber ein in gutem Credit stehender Kauffmann, der mit einem andern Bekannten im Handel ist und gewisse Waren an sich bringet, nicht eben allewege auf einmahl alles bezahlt, sondern giebet zuerst etwas auf die Hand und zahlet hernach, wenn die Messe, der Umschlag oder der völlige Jahrmarckt folget, die volle Summa oder den gantzen Rest: Also ist die Welt gleich einem großen Jahr-marckt, dazu aus dem Thron des Himmelreichs der ewige Sohn Gottes als ein neuer und himmlischer Kauffmann herabreiset, daß er

unsere Seelen als theure Perlen mit dem allertheuersten Werth seines eigenen Blutes, als gantz unschätzbare Gold-Stücke erkauffen und erhandeln möchte.“

Die von allen Gemeindegliedern erlebten häufigen Kriegs- und Unheilszeiten führen im übrigen den Kanzelredner immer wieder dazu, den Zuhörern die Nichtigkeit des irdischen Daseins, die Gewalt des Todes, aber dann auch die Bedeutung des Sterbens für den Christen als eines Eingangs zum wahren Leben, vor Augen zu stellen. Die Welt ist ein „Jahrmarckt der Eitelkeiten“: Reichtum, Ehre, Hoheit, Schönheit, Stärke, Jugend und Gesundheit, sie sind ein lauter nichts³⁴. Das Leben ist wie die Tragödie auf dem Theater. Durch die Geburt treten die Menschen wie durch eine Tür auf die Szene des Lebens und müssen ihr Schauspiel vorführen, bis sie vom Tod durch die andere Tür abgerufen werden und ihre „anvertraute Person ablegen müssen“³⁵. Gegen den Tod jedoch helfen „kein Helm, keine Sturmhaube, kein Schild noch Schlachtschwert, kein Spieß noch Hellebarde, kein Puffer noch Handrohr, kein Kraut noch Loth, kein Schantz noch Bollwerk, kein Graben und keine Mauer“³⁶. Der Tag des Todes ist dann aber für den Christen „ein Tag der Glückseligkeit, ein Tag der Erlösung, ein Tag der Wiedererstattung, ein Tag der Erquickung, ein Tag der Krönung . . . ein Tag der Ruhe und der Freude“³⁷.

In seinen Predigten erweist sich Klotz auch als konsequenter Vertreter der lutherischen Rechtfertigungslehre. Gott hat zu „Außtilgung solches Sünden-Fluches aus unbegreiflicher Barmherzigkeit von Ewigkeit verordnet, daß sein liebster Sohn solchen Sünden-Fluch wegnehmen und deßwegen am Holze des Creutzes ein Fluch für die Sünden werden solte . . .“³⁸.

„Der kan keinen Frieden haben, der da weiß, daß er schuldig ist und seine Handschrifft nicht bezahlet sey. Aber glaubest du an JESUM, so ist deine Schuld bezahlet und also hast du den Frieden durch Ihn mit GOTT.“

Wie im Geschäftsleben der Schuldner nicht eher an den Schuldlaß glauben kann, als bis der Schuldschein „zerrissen oder zerschnitten oder ins Feuer geworffen sey; Also wirst du, meine Seele in deiner Sünden-Schuld nicht befriediget seyn, es sey denn, daß du mit den Augen deines Glaubens das Creutz Christi und an denselben die Nägel ansehest, mit welchen die Handschrifft deiner Sünden getilget und angehefftet ist“³⁹.

Durch seinen Tod hat Christus „die erzürnte Gerechtigkeit Gottes gestillt, für unsere Sünde bezahlet und uns mit GOTT völlig außgesöhnet“ und uns durch Aufhebung der Sünden erlöst⁴⁰.

So kann Klotz seine Passionspredigten über den gekreuzigten Christus mit dem Gebet schließen: „Ach! du gecreuzigter JESU! Verlaß mich nicht und gib, daß ich dich nicht verlasse; Ach! JESU! Vergesse ich dein, so würdest du meiner vergessen. Ach! JESU! Du bist mein und ich bin ein, laß mich doch ewig bey dir seyn“⁴¹.

Auch im Bereich der sprachgeschichtlichen Entwicklung im Herzogtum Schleswig⁴² wurde das Wirken des begnadeten Predigers Klotz von hoher Bedeutung. Denn dem Zuge der Zeit folgend drängte der Generalsuperintendent seine Geistlichen auch dazu, die hochdeutsche Sprache bei der Predigt zu

verwenden. Die dänischen Nationalliberalen des vorigen Jahrhunderts und auch noch nationalistische Exponenten des Dänentums nach 1945 (darunter sonst sehr ernstzunehmende Gelehrte) haben Klotz deswegen heftige Vorwürfe gemacht⁴³. Denn auf diese Weise sei die dänische Sprache aus Gottesdienst und Schule in Nordschleswig und Mittelschleswig verdrängt worden, wo sie doch – zumindest auf dem Lande – fast die alleinige Volkssprache gewesen sei. So sei nicht zuletzt Klotzens Wirken ein Rückgang der Stellung der dänischen Sprache im südlichen und mittleren Schleswig, ja in Teilen des südlichen Nordschleswig zuzuschreiben. So zitiert man gern ein Schreiben der Bauern der Gemeinde von Handewitt (westlich von Flensburg) vom 16. Januar 1661 an König Friedrich III., worin diese sich darüber beschwerten, daß Klotz ihnen gegen ihren Willen einen nur die hochdeutsche Sprache beherrschenden Geistlichen aufgezwungen habe.

Jedoch war das Handeln eines hohen Geistlichen des 17. Jahrhunderts sicherlich völlig frei von nationalen Überlegungen, und auch ein geistiger Hochmut, der das Deutsche als Kultursprache dem Dänischen gegenüber als überlegen angesehen hätte, dürfte kaum hinter dem Handeln von Klotz gestanden haben. Hier ging es ihm, wie anderen norddeutschen Geistlichen des 17. Jahrhunderts, darum – die Gottorfschen Kollegen von Klotz handelten hier in keiner Weise anders –, im Gottesdienst die Hochsprache zu benutzen, in der ja auch die lutherische Bibelübersetzung erschienen war, um auf diese Weise den profanen Dialekt aus der sakralen Sphäre fernzuhalten. Hierbei traf man jedoch in Norddeutschland in keiner Weise einen Dialekt, sondern die dem Hochdeutschen damals in ihren Ausdrucksmöglichkeiten in jeder Weise ebenbürtige niederdeutsche Sprache. Durch das immer stärkere Zurückgehen des Niederdeutschen als Amts- und Predigtsprache in Mittel- und im südlichen Nordschleswig wurde geradezu die begonnene Verdrängung des Dänischen für längere Zeit aufgehalten⁴⁴ oder verhindert. Übrigens blieb die dänische Kirchensprache im ländlichen Nordschleswig, wo sie seit 1528 zu Hause war, unangetastet. In den Städten wurde hier der Hauptgottesdienst in deutscher, der Frühgottesdienst in dänischer Sprache gehalten. Dazu ordnete gerade Klotz in einer Verordnung für das Amt Hadersleben an (1650), daß überall dort die Katechismusunterweisung auf dänisch zu erfolgen habe, wo man kein Deutsch verstehe.

In den dänischsprachigen ländlichen Gebieten Mittelschlewigs (in Angeln und auf der Geest) wurde deutsch gepredigt. Allerdings ist damit zu rechnen, daß die Geistlichen oft auch die dänische Sprache verstanden oder sprachen. Gerade der Beschwerdebrief der Handewitter Bauern weist nach, daß anscheinend hier und an andern Orten die Seelsorge – etwa im Beichtstuhl und am Totenbett – in dänischer Sprache erfolgte. Dem Vordringen der hochdeutschen Kirchensprache ging im übrigen deren Einführung als Amtssprache voraus^{44a}.

Ein sehr umstrittenes Problem war zu Klotzens Zeiten die Besetzung von geistlichen Ämtern⁴⁵. Innerhalb des Landes konnte es dabei auf sehr verschiedene Weise zur Einsetzung von Pfarrern kommen. So stellte in vielen Fällen der Landesherr der Gemeinde einen gewünschten Kandidaten vor, gegen den diese

nach der Probepredigt und Vorstellung möglicherweise Einspruch erheben konnte, oder aber der Fürst präsentierte drei Kandidaten, aus denen die Gemeinde sich dann einen als künftigen Pfarrer auswählte, der jedoch dann wieder die Zustimmung der Obrigkeit benötigte. Schließlich wurde in den Güterbezirken des Adels der ganze Vorgang fast allein durch die Patrone geregelt. Auch in den Städten nahm der Rat ein Patronatsrecht für sich in Anspruch. In den beiden ersten Fällen hatte sich seit der Reformation oft die Praxis herausgebildet, so lange es noch keine zentrale Kirchenbehörde gab, daß oft genug Propst und Gemeinde damit einverstanden waren, daß einer der Söhne des bisherigen Pastors dem Vater folgte, oder daß sonst ein Verwandter die Nachfolge antrat. In manchen Fällen war man auch froh, wenn einer der Bewerber um die Pfarrstelle sich dazu bereit erklärte, die unversorgte Witwe des Vorgängers oder eine von dessen Töchtern zu heiraten. Auf diese Weise blieb es der Gemeinde erspart, sich um die Hinterbliebenen kümmern zu müssen. So entstanden geradezu „Pfarr-Erbhöfe“ und „Pastorendynastien“. Eine Stelle bekam so in vielen Fällen nur ein aus diesen Familien hervorgehender Kandidat, es sei denn, es handelte sich um einen studierten Sohn aus städtischen Patrizierfamilien, die im übrigen auch in großem Umfang mit den Pastorenfamilien aufs engste versippt waren.

Mit dieser Form der Nachfolge im Pfarramt räumte dann jedoch Klotz anscheinend kräftig auf und machte sich sicherlich damit nur wenig Freunde unter den Pastoren im Lande. Friedrich Breckling wirft ihm vor, daß zu seinen Amtszeiten Mitglieder der eingesessenen Pastorenfamilien kaum noch eine Aussicht gehabt hätten, eine Pfarre zu erhalten, und daß die meisten Stellen an landfremde Geistliche, die sich mit Klotz gut stellten oder seine westfälischen Landsleute gewesen seien, vergeben wurden⁴⁶. Daran ist sicherlich etwas Wahres; aber wie oft bei Brecklings maßlosen Übertreibungen ist es nur die halbe Wahrheit. Schon während der Reformationszeit waren viele südelbische deutsche Geistliche in Schleswig-Holstein eingewandert. Dieser Zustrom hatte nie nachgelassen und verstärkte sich nun zu einer Zeit, wo während des Dreißigjährigen Krieges und seiner Folgen viele evangelische Geistliche ihre Heimat wegen gegenreformatorischer Maßnahmen verlassen mußten. Dies kam sicherlich den absolutistischen Neigungen der Könige Christian IV. und Friedrich III., die auch ihre Landeskirchen fester in den Griff bekommen wollten, recht gelegen. Denn vererbte Pfarrstellen lagen nicht im Interesse des landesherrlichen Kirchenregiments. Der Zustrom deutscher Geistlicher aber ermöglichte es den Königen und ihrem Generalsuperintendenten, sich unter den Einwanderern fähige Leute auszusuchen, welche dem Fürsten nun alles verdankten und treue Diener der Könige zu werden versprochen. Dazu mochten sie auch als rechtgläubige Lutheraner im Glauben zuverlässiger erscheinen als die oft „philippinistisch“ gesonnenen Nachkommen der großen Theologenfamilien des Landes. Diese Entwicklung kam auch sicher Klotzens Planungen entgegen, der erkennen mußte, daß er bei dem Neubau einer auf den absoluten Landesfürsten als summus episcopus ausgerichteten Landeskirche wie bei seinen Bestrebungen zur Erneuerung der Kirchenzucht bei den einheimischen Geistlichen wenig Widerhall fand.

Hier bot sich die Möglichkeit, Schritt für Schritt freiwerdende Ämter mit für ihn zuverlässigen Geistlichen zu besetzen. Sicherlich war so Klotz ein „geistlicher Absolutist“ in der Landeskirche, aber der Absolutismus war damals das zukunftssträchtige Element in der historischen Entwicklung, von dem sich gerade viele Geistliche nur Gutes für Kirche und Christentum erhofften. Daß Klotz an der unzeitgemäßen Förderung einer gemeindlichen Demokratie kein Interesse zeigte, mag man vom heutigen Standpunkt aus bedauern, kann es ihm aber — dem diese Gedanken aus der Zeitsituation heraus recht fern liegen mußten — auch nicht zum Vorwurf machen.

Eine Pastorenkirche war dabei die Landeskirche auch vor dem Sieg des Absolutismus in den Herzogtümern gewesen. Bestimmte vor Klotz bei der Bestallung der Geistlichen oft der Einfluß der familiären Beziehungen und der Vetternwirtschaft die Entscheidung, so war nun vor allem der Wille des höchsten Kirchenbeamten des Landesherrn ausschlaggebend⁴⁷. Hier bot die Examinierung der Bewerber durch die Pröpste und den Generalsuperintendenten die Möglichkeit einer starken Einflußnahme auf eine ihm genehme Besetzung der Stellen. Auf diese Weise konnten auch die Fähigkeiten und die Rechtgläubigkeit der Kandidaten getestet werden. Weiterhin bot sich die Möglichkeit, beim Präsentieren vor den Gemeinden nur Klotz und dem König genehme Kandidaten vorzustellen, so daß im Grunde die Wahl als solche dann gleichgültig wurde.

Immerhin kam es sogar noch direkt unter den Augen des Generalsuperintendenten vor, daß aus den Gemeinden heraus der Versuch gemacht wurde, bei der Auswahl des Pastors wirklich mitbeteiligt zu sein. Im Jahre 1653 berief so etwa in Flensburg der Bürger Paul Hansen nach Vorberatung mit drei anderen Bürgern eine Versammlung der Kirchspielsleute der Gemeinde von St. Marien, um sich gemeinsam Gedanken über die Pfarrerwahl zu machen⁴⁸. Der Organist der Kirche wurde vor den Altar gefordert und mußte aufzeichnen „wer von den zwei präsentierten (nämlich vom Magistrat und von Klotz) Personen die meiste Wahl hätt“. Der Versuch, dazu auch den Pastor von St. Johannis als dritten Kandidaten für diese Wahl zu gewinnen, scheiterte.

Sofort als dies Ereignis bekannt wurde, klagten dann sowohl der Generalsuperintendent wie der Rat vor Gericht über Hansen und die anderen „Rädelsführer“, weil sie ihnen „in ihr Amt gefallen seien“ und eine öffentliche Kirchspielsversammlung ohne ihr Konsens gehalten hätten. Paul Hansen mußte dann vier Mark, die anderen je eine Mark und acht Schilling Brüche als Strafe zahlen.

Für die von den Königen geforderte Anhebung der Moral der Bevölkerung und für die Erneuerung der Kirchenzucht standen vor allem die „geistlichen Ministerien“⁴⁹ als Gerichte für geistliche Angelegenheiten zur Verfügung. Über die Wirksamkeit dieses Gerichtes sind wir etwa durch Flensburger Quellen gut unterrichtet. Wurde eine Abweichung von der sittlichen Norm bekannt, ging der Gemeindepastor zum Beklagten, um ihn zu ermahnen und zur Besserung aufzufordern. Fruchtete dies nichts, kam es zur Verhandlung vor dem geistlichen Gericht. Wurde der Beklagte hier schuldig gesprochen, verkündete der Pastor über

ihn von der Kanzel herab den Kirchenbann⁵⁰. Der Verurteilte war nun vom Abendmahl und von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen. Den Predigten durfte er jedoch beiwohnen und auch seinen Geschäftsverkehr konnte er „des lieben Friedens wegen“ ebenfalls weiterhin abwickeln.

Nach Ablegung der Kirchenbuße – entweder heimlich durch ein Sündenbekenntnis vor dem Geistlichen (bei folgender Erteilung des Abendmahls) oder auch in schweren Fällen vor öffentlicher Gemeinde vor dem Altar – wurde der Sünder beim Versprechen von Besserung wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen.

War der Gebannte jedoch nicht zur Buße bereit, griff die weltliche Obrigkeit ein. Man leistete dabei auch gegenseitig Rechtshilfe. Erschien ein Beichtkind vor dem „Ministerium“ in einer Sache, die auch die weltliche Obrigkeit betraf, so wurde er hier an den weltlichen Richter weitergewiesen wie umgekehrt „ein Zettel an den Herrn Pastor“ oder den Generalsuperintendenten Klotz vom städtischen Kämmereigericht mitgegeben wurde⁵¹.

Die meisten Fälle in diesen wirren, von Kriegs- und Nachkriegszeiten gekennzeichneten Jahrzehnten hatten es mit Bemühungen zur allgemeinen Hebung der Sittlichkeit innerhalb der Familien und beim Umgang der Geschlechter untereinander zu tun⁵². Wilde Ehen wurden nicht geduldet, und die Ehe – obwohl seit der Reformation kein Sakrament mehr – galt faktisch als unauflöslich. Bei Ehebruch beschloß die weltliche Obrigkeit meist Stadtverweisung.

Am häufigsten ging es bei den Maßnahmen zur Hebung der Sittlichkeit um den unehelichen Geschlechtsverkehr⁵³ und seine Folgen, worin die vielen in der Stadt Flensburg dienenden Mägde, dazu Handwerksgesellen, Knechte und durchziehende Soldaten oft verwickelt waren. Denn sie alle konnten nur in seltenen Fällen einmal damit rechnen, einen eigenen Hausstand zu gründen und eine Ehe zu schließen. Die Hebammen waren dabei verpflichtet, dem Kämmereigericht in Flensburg die Fälle unehelicher Geburt zu melden und die von Geburtsschmerzen geplagten Frauen nach dem Namen des Kindsvaters zu befragen; sonst wurden sie selbst bestraft. Der übliche Weg einer Anzeige unehelicher Geburt war wohl der, daß man sich zuerst beim Stadtvogt meldete, die Schuld bekannte und dann „einen Zettel an den Herrn Pastor“ oder an das Konsistorium darüber erhielt, daß man sich ordnungsgemäß gemeldet habe. Nur dann wurde man zur öffentlichen Kirchenbuße zugelassen, und erst wenn man durch den Geistlichen absolviert war, wurde auch der weltliche Prozeß mit Brüchezahlung oder Gefängnisstrafe zum Abschluß gebracht. Besonders betroffen waren hierbei die armen Kindsmütter, die Männer waren „leichter beweglich“ und machten sich oft schnell aus dem Staube. Großzügig bei Kirchenbuße und Brüchezahlung verhielten sich beide Gerichte, wenn die betroffenen Kindseltern heiraten wollten. Da heißt es etwa in einem solchen Fall: „Weiln diese Lapsus also geschehen, als wäre es besser, zwo zu Ehren als einen zu Schanden zu machen⁵⁴.“ Doch wurde auch vorehelicher Verkehr Verlobter und vorzeitige Geburt einer verheirateten Frau als Unzucht bestraft. Immerhin wurde man beim Strafenfestsetzen im Laufe der Jahrzehnte bei Fällen dieser Art immer milder.

Interessanterweise richtete man nach dem allgemeinen Moralverfall nach den vielen Kriegen fast nie mehr die Kindsmörderinnen hin, wie es bis dahin rechtens gewesen war, sondern begnügte sich mit einer Stadtverweisung⁵⁵. Das gleiche gilt für Hexenprozesse⁵⁶. Nach dem ersten Einbruch des Kriegswitters gab es in Flensburg keine eigentlichen Hexenprozesse mehr, die wenigen „Zaubereifälle“ dienten besonders dazu, Wahrsagern und sonstigen Nutznießern des Aberglaubens das Handwerk zu legen; aber auch Übung des alten Volksaberglaubens wurde bestraft. Meist wurden Brüche verhängt, die höchsten Strafen waren nur Stadtverweisungen; Todesstrafen wurden nicht mehr gefällt. In manchen Fällen dienten „Zaubereiprozesse“ auch dazu, Verleumdern das Handwerk zu legen, die Unschuldige der Zauberei beschuldigt hatten.

Bei dem großen Einfluß, den Klotz auf die Hebung der Kirchengesetzgebung ausübte, ist wohl damit zu rechnen, daß die Milderung im Vorgehen gegen die Schuldigbefundenen weitgehend auf seinen Einfluß zurückzuführen ist. Wichtig war es dabei offensichtlich vor allem, daß der Schuldige zur Buße bereit war, weniger bedeutsam war für Klotzens Anliegen wohl die von der weltlichen Obrigkeit verhängte Strafe.

Dem Beispiel des Reformators Luther folgend bemühte sich Klotz auch energisch um das Schulwesen⁵⁷, und zwar – für dieses Jahrhundert recht ungewohnt – anscheinend in erster Linie um die Bürger- und Landschulen. Die kriegerischen Zeiten ließen allerdings nur wenig von seinen Plänen Wirklichkeit werden, da der Obrigkeit wegen der hohen materiellen Verluste im Lande einfach das Geld für Reformen gefehlt haben wird. Immerhin wurden in den Ämtern Flensburg und Bredstedt auf sein Drängen hin die Bezüge der Küster erhöht, die ja in den Landschulen vor allem für Lesenlernen und Katechismusunterricht für diejenigen Bauernkinder sorgten, deren Eltern dazu bereit waren, sie in die Schule zu schicken.

Die Erkenntnis, daß man bei einer Verbesserung der Sitten und einer Verstärkung der Frömmigkeit bei der Jugend beginnen müsse, scheint auch sonst Klotz in seinem Handeln bestimmt zu haben. So ist gerade er einer der ersten Beförderer der Konfirmation⁵⁸ in unserem Lande geworden. In den Herzogtümern gab es – wohl als Relikt des alten Firmungssakraments der Katholischen Zeit – an manchen Orten noch einen von der Reformation nicht unterbrochenen Katechismusunterricht für die jungen Leute, die zum ersten Male zum Abendmahl gehen sollten. Dazu hat es schon vor Klotz hier und da, etwa in Husum (1587), eine Einsegnung von ersten Abendmahlsgängern gegeben. Aber der Generalsuperintendent schlug mit seiner Pröpstesynode dem König den wohl bei seinem Studium in Marburg kennengelernten mitteldeutschen Brauch einer Konfirmation als Einsegnung der Kommunikanten – also ohne das, dem pietistischen Gedankengut entstammende heute übliche Gelübde – für seinen ganzen Amtsbereich als allgemeine Regel vor, worauf hierüber unter dem 24. Oktober 1646 eine königliche Resolution erging.

In diesem wie in den meisten anderen Fällen sollte man sich aber über die Intensität und die Dauer der Wirkung der Anordnungen des Generalsuperintendenten keine zu großen Illusionen machen. Auch im neuen absolutistischen Staat

waren die Möglichkeiten staatlicher Einwirkungen auf die Untertanen noch verhältnismäßig gering. Je weiter ein Ort des Königlichen Anteils von Klotzens Wohnsitz in Flensburg entfernt lag, um so schwieriger mußte es für ihn werden, seine Anordnungen hier zur Tat werden zu lassen. So waren Stadt und Amt Flensburg sicherlich der Raum, wo Klotz am stärksten Einfluß und Wirkung ausübte. Gegen alle passive Resistenz angehend reiste er aber visitierend unermüdlich im Land umher. Hierfür vor allem benötigte er dringend die ihm von Breckling immer wieder als unerhörten Luxus vorgeworfene Kutsche⁵⁹.

Ein besonderes Bestreben des Generalsuperintendenten Klotz war es im übrigen stets, den lutherischen Glauben in der seiner Ansicht nach reinsten Form, nämlich der im südelbischen Deutschland in den lutherischen Territorien herrschenden Orthodoxie, auch in den Herzogtümern zu bewahren. Daher legte er großen Wert darauf, neu ins Amt tretende Pastoren nun auch hierzulande auf die Concordienformel zu verpflichten⁶⁰. Aber ebensowenig wie Klotz die Hexenprozesse wieder aufnehmen ließ, kam es zu seiner Zeit zu eigentlichen Ketzerprozessen. Das mag bei dem schlechten Ruf, den er in der Historiographie bis ins 20. Jahrhundert hinein in dieser Frage genoß, eigenartig erscheinen. Geht man aber den Quellen exakt nach, so stößt man eigentlich nur auf die Fälle um Holger Rosenkrantz und Friedrich Breckling; und auch diese Auseinandersetzungen haben bei näherer Betrachtung nichts mit Ketzeraufspürung zu tun.

Bei allem Fragen nach dem „rechten Glauben“ dürfen wir dabei für das 17. Jahrhundert nicht unseren Toleranzbegriff voraussetzen. Glaubensgemeinde und staatliche Gemeinschaft – und sei es der kleinste Territorialstaat Südwestdeutschlands – waren wie im Mittelalter faktisch noch identisch. Der Staat achtete darauf, daß die Glaubensgemeinschaft auch vom Untertan anerkannt wurde. Wer aber vom rechten Glauben abwich und auf seiner Meinung beharrte, wurde zu diesen Zeiten im allgemeinen zwar nicht mehr als Ketzer hingerichtet, aber er mußte das Land verlassen und zu seinen Glaubensverwandten auswandern. Diese zeitgemäße Form der „Toleranz“ war dabei aber auch erst seit dem Augsburger Religionsfrieden eine häufiger geübte Praxis geworden.

Die im 17. Jahrhundert etwa schon von Calixt vertretene synkretistische Toleranzidee sollte demgegenüber im Grunde erst im 19. Jahrhundert den Sieg erringen. Damals galt vielmehr: Man hatte den rechten Glauben oder man hatte ihn nicht. Wer aber als bisher anerkannter Rechtsgläubiger zu irren begann, den galt es, notfalls in harten, polemischen Auseinandersetzungen zum rechten Glauben zurückzuführen.

So hat etwa auch Breckling zeit seines Lebens unaufhörlich Streitschriften zur oft sehr harten Belehrung von seiner Ansicht nach irrenden Theologen ausgesandt, mit denen er zum Teil vorher im besten freundschaftlichen Verhältnis gelebt hatte. Von dieser Sicht her ist auch Klotzens Auseinandersetzung mit dem vornehmen dänischen Adligen Holger Rosenkrantz⁶¹ zu verstehen. Letzterer war nicht nur auf der politischen Szene Dänemarks als einflußreicher Reichsrat, sondern auch als bedeutender und gelehrter theologischer Denker hervorgetreten. Im reifen Mannesalter zog er sich aus der Politik zurück und widmete sich mehr denn je

theologischen Studien. Hierbei näherte er sich einerseits spiritualistischem Gedankengut an, vertrat auf der anderen Seite aber auch innerhalb der Gnadenlehre eine doppelte Vorstellung von der Rechtfertigung. Nicht nur Gott mache den Sünder durch Christus gerecht durch den Glauben, sondern auch die von dem Erlösten nun aus dem neuen Glauben gewirkten Werke, trotz aller Mängel, die als Folge der Sünde an diesen klebten. Kurz nach dem Antritt seines Amtes in den Herzogtümern wendete sich Klotz in einer scharfen Streitschrift (die verlorengegangen ist) gegen Rosenkrantz, indem er wohl dessen spiritualisierende, philippinistische und katholisierende Gedanken angriff. Für die spätere deutliche Erweisung königlicher Ungnade Christians IV. gegenüber Rosenkrantz ist Klotz jedoch nicht verantwortlich zu machen, sondern vielmehr dessen früherer Freund und Schüler Jasper Brochmand und andere dänische Theologen, die ihn gleichfalls angriffen und den König auf die Irrlehren seines früheren Beraters aufmerksam machten⁶².

Auch der Fall Breckling war eher ein Disziplinarfall als ein Ketzerprozeß, wobei Breckling weitgehend das Vorgehen des Generalsuperintendenten gegen ihn selbst provoziert hatte. Friedrich Breckling⁶³ (1629–1711) stammte aus einer der angesehensten schleswigschen Pastorenfamilien, die mit vielen weiteren bekannten Theologen- und Patriziergeschlechtern verschwägert war. Sein Vater war der angesehene Pastor von Handewitt, Johannes Breckling (1589–1672)⁶⁴, der seinen Söhnen zwar großzügig ein umfangreiches, langwieriges Studium ermöglichte, aber doch anscheinend wie sein berühmter Sohn Friedrich über einen eisernen und unbeugsamen Willen verfügte, da er diesem die Einwilligung zu seiner Verlobung, die er zu Gießen vollzogen hatte, versagte⁶⁵. Nach Studien in Königsberg, Helmstedt, Wittenberg, Leipzig und Jena wurde Friedrich in Gießen zum Magister über eine Abhandlung gegen den Spiritualisten Weigel promoviert. Bezeichnend für Breckling erscheint es dabei, daß seine Professoren auf der einen Seite bemängelten, daß er sich Weigels Ideen zu stark angenähert habe, auf der anderen aber in Zukunft eifrig seine gescheiterten Argumente gegen Weigel für eigene Arbeiten benutzten⁶⁶. Damals wie auch in Zukunft war Breckling stets ein höchst origineller Geist, der auf der Gratwanderung zwischen „rechtem Glauben“ und Spiritualismus begriffen war und es damit auf die Dauer sowohl mit den Orthodoxen wie mit den Sektierern verderben mußte.

In Gießen hatte ihn der Medizinprofessor Tackius mit den Schriften des Mystikers Jakob Böhme bekannt gemacht. Auf dem Wege zu neuem Universitätsaufenthalt in Straßburg traf er in Hamburg einen alten Schulkameraden, der Apothekerlehrling geworden war und sich ebenfalls mystischem Gedankengut hingab. Dieser wies ihn darauf hin, daß er ernsthaft mit der Welt brechen und sich zu Christus bekehren müsse, um wie er ein neues Leben anzufangen⁶⁷. Als Breckling von Straßburg in die Heimat zurückkehrte, erlebte er hier den Schwedenkrieg der Jahre 1657–1660⁶⁸. Diese Kriegsjahre, in denen Dänemark und Schleswig-Holstein von den schwedischen Truppen aber auch von Friedrichs III. Alliierten, den Polen (daher im Volksmund „Polackenkrieg“), den Österreichern und Brandenburgern heimgesucht wurden, entsprachen für diese

Länder den Leidensjahren des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland. Für Breckling brach geradezu das apokalyptische Zeitalter an.

Als die Schweden Flensburg besetzten, entschloß sich Stephan Klotz – wie übrigens auch viele Flensburger Ratsmitglieder – zur Flucht auf die dänischen Inseln⁶⁹. Denn bei einer Beratung Friedrichs III. mit seinen weltlichen und geistlichen Räten in Odense kurz vor Ausbruch des Krieges hatte er ihm zum Angriff gegen Schweden geraten, das damals sich in harten Auseinandersetzungen mit Polen befand, um auf diese Weise die in den letzten Kriegen verlorenen Lande (Gotland, Ösel, Jämtland, Halland und das Erzstift Bremen) den Schweden wieder abzunehmen. Sicherlich war die Flucht Klotzens kein Zeichen von übermenschlichem Mut. Aber er mußte bei einer Gefangennahme durch die Schweden als wichtiger Berater des Königs mit harter Haft, wenn nicht mit Schlimmerem rechnen. Dabei wäre es aber nicht um ein Glaubensmartyrium gegangen, sondern allein um die Rache der Schweden an einem wichtigen Berater eines politischen Feindes. Zu einer unnützen Selbstaufopferung gegenüber einem politischen Gegner brauchte sich Klotz aber auch nicht nach den christlich-ethischen Vorstellungen der damaligen Zeit verpflichtet fühlen.

In dieser Notsituation der Nikolaigemeinde von Flensburg, als der Propst die Stadt verlassen hatte und während der verschiedenen Besetzungen der fremden Truppen nur Pastor Olaus Moller als Seelsorger zur Verfügung stand, war es für die Gemeinde ein Glücksfall, daß sich der junge Schwager Mollers, Friedrich Breckling, dazu entschloß, sich diesem als Helfer zur Verfügung zu stellen⁷⁰. Alle Quellenzeugnisse sprechen dafür, daß er sich hierbei hervorragend bewährt hat und sein Amt unter schwierigsten Verhältnissen, anscheinend ohne jede Entlohnung, versehen hat. Als Klotz zurückkehrte, setzte er Breckling, den er wegen seines Handelns sehr lobte, zunächst in das wenig attraktive und außerordentlich schwierige Amt eines Feldpredigers bei den königlichen Truppen ein⁷¹. Dies war aber wohl kaum auf bösen Willen und Undankbarkeit des Generalsuperintendenten zurückzuführen, denn während des Krieges und des zeitweisen Zusammenbruchs der königlichen Verwaltung wäre die Einsetzung in eine reguläre Pfarrstelle wohl kaum möglich gewesen. Das unchristliche Verhalten der Söldner stieß jedoch den jungen Breckling heftig ab, er kehrte nach Handewitt zurück, und sein alt gewordener Vater forderte ihn dazu auf, ihn als Kaplan, also als Hilfsgeistlicher in Handewitt zu unterstützen. Klotz zeigte sich über diesen Gang der Dinge keineswegs enttäuscht, ordinierte Friedrich Breckling als Helfer seines Vaters, lobte in der Predigt dessen entschlossenes Handeln während der Besatzungszeit und versprach ihm auch die Nachfolge seines Vaters.

Friedrich Breckling war aber durch die apokalyptischen Ereignisse der letzten Zeit im Innern aufgerüttelt worden. Er empfand das Kriegsglück als Strafe Gottes für die Sünden des abgefallenen Volkes. Für das unchristliche Leben der Landesbewohner aber mußte man die Unfähigkeit und Unredlichkeit der Seelenhirten verantwortlich machen. Der sich von Gott bekehrt fühlende Breckling sah sich nun auch zum prophetischen Amt des Bußrufers der Landeskirche ausersehen. Daher überreichte er Klotz, anscheinend also ohne bis dahin in diesem

einen besonders verwerflichen Menschen zu sehen, eine Denkschrift⁷² über die seiner Ansicht nach unhaltbaren Zustände in den Gemeinden des Königlichen Anteils der Herzogtümer. Vor allem aber macht er seine Amtsbrüder für die unglücklichen Zeitumstände verantwortlich, da Gottlosigkeit, Heuchelei und unchristlicher Lebenswandel der Geistlichen ein schlechtes Beispiel für die Gemeinden gegeben habe und die Strafe Gottes, der das Kriegswetter geschickt habe, herbeigeführt hätte. Sicherlich werden nicht alle Geistlichen dieses Zeitalters den hohen Idealen Brecklings entsprochen haben. Sie werden kaum alle Asketen gewesen sein, mystische und spiritualistische Gedanken lagen ihnen meist fern, und das Wohl und Wehe der eigenen Familien war ihnen wohl keineswegs gleichgültig. Dazu werden sie von der Bedeutung der Würde und Autorität ihres Amtes überzeugt gewesen sein. Aber es ist kaum anzunehmen, daß damals die Mehrheit der Geistlichen unseres Landes aus Trunkenbolden, Geizhalsen, Heuchlern und Ehebrechern bestanden hat. Breckling aber forderte in einer Denkschrift das Konsistorium und den Generalsuperintendenten dazu auf, die Mißstände abzuschaffen und Geistliche wie Gemeinden zur Buße zu rufen, um noch größere Strafgerichte Gottes zu vermeiden. Immerhin sah er noch in Klotz den Mann, der diese Übelstände abstellen sollte.

Hier stießen nun zwei typische Charaktere des Barockzeitalters aufeinander. Der selbstbewußte Generalsuperintendent fragte sich, wie dieser sicherlich fromme, hochbegabte, mutige und auch in der Gemeindefarbeit hochbefähigte junge Geistliche eigentlich dazu komme, ohne handfeste Beweise zu liefern, seine Kollegen und letztlich auch die Kirchenleitung als lasch und weltlich zu diffamieren. Breckling aber sah sich von Gott berufen, als ein neuer Jeremia seine Kollegen und die Gemeinden des Landes zur Buße zu rufen, auch wenn es ihm an deutlichen Beispielen für den Beweis seiner Kritik anscheinend mangelte. Hier stand der spirituell gefärbte theologische Theoretiker gegen den straff orthodox ausgerichteten kirchlichen Praktiker.

Trotz wiederholter Mahnungen Brecklings reagierte Klotz zunächst nicht auf die eingereichte Schrift, wohl kaum aus Nachlässigkeit, sondern wohl eher, um den trotz aller Eigenwilligkeit von ihm als mutigen, aufrechten, frommen und gottesfürchtigen Geistlichen geschätzten jungen Amtsbruder vor Unheil zu bewahren. Doch Breckling forderte nun in persönlichem Gespräch mit dem Vorgesetzten das Eingehen Klotzens und des Konsistoriums auf seine Schrift. Klotz machte ihn jedoch darauf aufmerksam, daß er seine Beschuldigungen auch werde beweisen müssen. Im anderen Fall müsse er mit einem Injurienprozeß rechnen⁷³.

Breckling fühlte sich durch diesen Hinweis weniger freundschaftlich gewarnt, als hart zurückgestoßen und ließ die erweiterte Streitschrift in Amsterdam drucken. Der Titel dieser Abhandlung lautete: „Speculum seu Lapis Lydicus Pastorum“⁷⁴.

Wieder wurde auf dem Hintergrund der verschiedenen Kriegskatastrophen, die den dänischen Gesamtstaat betroffen hatten, von Breckling ein Bußruf an die Pastoren des Landes erhoben. Dazu ließ er zu Anfang der Schrift einen Brief an den Dänenkönig Friedrich III. abdrucken, in welchem er den Landesherrn dazu

aufforderte, die Reform der Landeskirche energisch in die Hand zu nehmen. Dabei vergriff er sich jedoch in einer Weise in dem der königlichen Majestät gegenüber zeitüblichen Ton, als ob er geradezu von vornherein auf jeden Fall durch eine Beleidigung des Königs die gewünschte Reform habe verhindern wollen. In Wirklichkeit dürften mangelnde Überlegung und die Überzeugung, ähnlich wie die Propheten des Alten Testaments den Königen Gottes Willen ohne Beschönigung verkünden zu müssen, ob ihnen dies nun genehm sei oder nicht, ihn zu dieser Ungeschicklichkeit geführt haben. Denn er redete den König mit „Du“ an und warf ihm vor, den letzten Schwedenkrieg aus reinem Machtstreben heraus begonnen zu haben. Nun habe ihn durch die Niederlagen gegen die Schweden der Zorn Gottes getroffen. Der König und seine Lande Dänemark, Schleswig und Holstein müßten jetzt erwachen und zu Gott finden⁷⁵.

Als Klotz von der Absicht Brecklings erfuhr, seine Schrift zu veröffentlichen, ließ er ihn durch zwei Pastoren davor warnen, von denen der eine sein Onkel war⁷⁶. Dies ist doch wohl ein Zeichen dafür, daß Klotz immer noch hoffte, den ungestümen jungen Kollegen zurückhalten zu können. Auch ließ er ihn an zwei landesfürstliche Verordnungen erinnern, wonach keine theologischen Bücher ohne Zustimmung des Generalsuperintendenten gedruckt werden durften. Doch Breckling ließ mitteilen, er beharre auf einer Verhandlung seiner Sache vor dem Flensburger Konsistorium, wenn nicht, werde er sein Amt niederlegen.

So kam es denn zur Untersuchung des Falles vor dem Konsistorium⁷⁷. Breckling wurde aufgefordert, Einzelbeispiele für seine Beschuldigungen anzuführen; er erklärte jedoch, nur im allgemeinen geurteilt zu haben. Man ermahnte ihn daher nun dringend, seine Anklage binnen eines Monats zu widerrufen. Als er sich hierzu nicht bereit fand, kam es zu einer weiteren Verhandlung vor der Pröpstesynode (15. März 1660). Wegen Beleidigung des königlichen Landesherrn, Kritik an dessen Bündnispolitik und Alliierten, Ungehorsams gegen seinen Vorgesetzten, ungerechtfertigter Beschuldigungen gegen das lutherische Predigtamt – die in ihrer maßlosen Art im übrigen denen der Schwärmer wie Weigel und Schwenkfeld vergleichbar seien – wurde er hier vom Amt suspendiert und zur weiteren Behandlung des Falles an die weltliche Obrigkeit überwiesen⁷⁸. Der König sollte nun selbst entscheiden. Breckling wurde beim Flensburger Hausvogt in fast unmerklichem Arrest gehalten. Als ihn aber Gerüchte über angeblich sehr ungnädige Stimmung des Königs erreichten, zog er es vor, nach Amsterdam⁷⁹ zu fliehen, wo sich zu dieser Zeit im republikanischen Holland viele religiöse Exulanten aufhielten. Von hier aus sandte er nun in der Folgezeit eine Reihe von bitteren Streitschriften aus, in denen er vor allem mit Klotz abrechnete und damit jenen Kanon von Vorwürfen zusammenstellte, der von nun an in jeder historischen oder theologischen Abhandlung, in der das Problem Klotz – Breckling auftauchte, behandelt wurde, bis weit in das 20. Jahrhundert hinein immer wieder aufgeführt wurde und zur Verzerrung des Bildes von Klotz beitrug. Besonders wichtig war es hierbei, daß Gottfried Arnold, der zeitweise mit Breckling enge Verbindung unterhielt, in seiner „Unparteiischen Kirchen- und Ketzergeschichte“ den Fall

Breckling ausführlich behandelte, ja, ganze von Breckling selbst verfaßte Passagen in seinen Text mit aufnahm⁸⁰.

Die Grundlage für alle gegen Klotz gerichtete Polemik findet sich aber schon früher in der 1660 in Amsterdam erschienenen Schrift „Veritatis Triumphus“⁸¹, in welcher Breckling nun endlich namentlich gezielte Beschuldigungen gegen zwei schleswig-holsteinische Geistliche richtete⁸². Wenn man aber die harten gegen Daniel Luther und Hermann Kreinkampf gerichteten Worte genauer untersucht, dann kommen im Grunde nur Klatschgeschichten über zu großen Alkoholkonsum und persönlichen Geiz heraus, deren Wahrheitsgehalt wir heute nicht mehr überprüfen können. Weiterhin weist Breckling zu Recht einige Beschuldigungen des gegen ihn ergangenen Urteils zurück, er habe im Seelsorgebereich durch Kollektivbeichte und Kopulation eines Ehebrechers die Kirchenordnung verletzt. Hier wird von ihm vielmehr deutlich darauf hingewiesen, daß man in der Zeit der Kriegsgreuel und des Zusammenbruchs als Seelenhirt habe von Fall zu Fall nach Erforschung des eigenen Gewissens vor Gott entscheiden müssen⁸³.

Darauf tritt Breckling als Prophet und Bußrufer der Kirche und ihrer hochmütigen Pastoren und Kirchenlenker auf. Am Beispiel von 1. Kön., 22 vergleicht er Klotz mit dem falschen Heils- und Siegespropheten Zedekia; wie dieser habe auch Klotz als falscher Gottesmann und Fürstendiener durch Ratschlag und Predigt zu Odense den König zum Angriff auf die Schweden verlockt. Sich selbst sieht Breckling dagegen in der Rolle des wahren Propheten Micha ben Jimla, der das Unheil ankündigte und Volk und König zu Buße und Umkehr rief⁸⁴.

Dann hält er dem „Pabst und König in Holstein“ Stephan Klotz einen „Superintendenten-Spiegel“ vor⁸⁵. Arm sei er ins Land gekommen, durch übermäßige Versorgung seines Königs aber sei er reich geworden. Immer sei es sein Ziel gewesen, die eigenen Töchter gut zu verheiraten und Verwandte und Anhänger in gute Pfarrstellen zu bringen. In einer Kutsche sei er gefahren, der Herr aber habe einst nur auf einem Esel in großer Herrlichkeit geritten; vor allem aber trete Klotz zu selbstherrlich und zu selbstbewußt auf. Wir kennen schon diese Beschuldigungen und haben sie an anderer Stelle versucht auf ihren eigentlichen Wahrheitsgehalt zu reduzieren. Denn hier geht der Zorn des Verfassers über die erlittene Maßregelung weit über das Maß hinaus. Überhaupt erweist sich die ganze Affäre zwischen Klotz und Breckling hiermit wieder deutlich als ein Disziplinarfall und nicht als ein Ketzerprozeß.

Es ging hier nicht um die Lehre. Weigel und Schwenkfeld werden nur erwähnt, als es darum ging, herauszustellen, daß Breckling maßlose Kritik am lutherischen Predigtamt und an dem Anordnungsrecht der Vorgesetzten geübt habe. Hier stand vielmehr mit Breckling der christliche Individualist und Frühpietist gegen die Institution der lutherischen vom fürstlichen summus episcopus bestimmten Landeskirche. Er wies auf die Notwendigkeit der Individualbekehrung des Einzelnen wie der Bußfertigkeit der Christengemeinde hin. Auch bezog er Front gegen die Äußerlichkeit des Lippenglaubensbekenntnisses und forderte zur Wendung nach innen auf, zur Begegnung mit Christus in sich selbst in Gewissensbefragung und Glaubenserweckungserlebnis.

Aber er trat auch als gottgesandter Prophet auf und zeigte hierbei persönliche Mängel auf, die er gerade seinem Feind Klotz vorwarf. Demut zeigte Breckling nur Gott, nicht den Menschen gegenüber, und von Versöhnungsbereitschaft ist nicht die Rede. Starrsinnig beharrte er auf seiner Position und war nicht dazu bereit, sie zu überdenken. Und dies nicht nur Klotz gegenüber. Auch in Holland verlor er nach einigen Jahren das Amt des Pastoren der lutherischen Gemeinde in Zwolle, nach heftiger Auseinandersetzung mit dem dortigen Konsistorium⁸⁶. Und so sehr er in den folgenden Jahren mit vielen originellen Köpfen unter den damaligen Theologen und Philosophen zusammentraf und mit ihnen korrespondierte, sie auch immer wieder als Gelehrter und frommer Christ beeindruckte, so geriet er doch fast mit allen unter ihnen schließlich in Lehrstreitigkeiten und sandte auch gegen sie bittere Streitschriften aus. Nur die eigene geistige Gratwanderung auf dem schmalen Grenzweg zwischen Orthodoxie und individuellem Spiritualismus war für Breckling der einzig rechte Weg zu Christus, alle anderen Wege mußten so oder so zur Verdammnis führen.

War damit Breckling auf seine Weise der Typus des selbstbewußten Barockmenschen, so stand ihm Klotz dabei in keiner Weise, wenn auch auf eine andere Art, nach. Klotz führte sein Amt in dem Stolz und dem Selbstbewußtsein eines Mannes, der sich in stürmischem Leben bewährt hatte, der über Führungs- und Organisationsfähigkeiten in erstaunlichem Umfang verfügte und dazu entschlossen war, die durch die rauhen Kriegszeiten verwilderte Landeskirche wieder zu einem Gotteshaus werden zu lassen. Der Anspruch der das ganze Volk umfassenden Christengemeinde, wie ihn auch die damalige lutherische Landeskirche vertrat, mußte ihn dabei – zu Gottes Ehre – auch zu einer Wiederbelebung der Kirchenzucht im Lande führen. Das Auftreten Brecklings mußte ihm als Amtsanmaßung und Querulantum erscheinen.

Als der junge Pastor nicht dazu bereit war, die Warnungen des versöhnungsbereiten Vorgesetzten zu hören, mußte nun der Prozeß vor dem geistlichen Gericht in die Wege geleitet werden. Klotz stand dabei in seinem Denken über das Staatswesen fest in der lutherischen Lehre. So äußert er sich etwa in seinem Erbauungsbuch „Praxis pietatis“⁸⁷: „Seynd es aber deine Ober-Herren, so erweise auch deine Liebe in schuldigem Gehorsam gegen sie; Halt nicht geringschätzig in deinem Heitzen, die dir furgesetzt seyn; Verachte sie nicht, verweigere ihnen nicht den schuldigen Gehorsam, menge dich nicht unter die Aufrührerischen . . . gib vielmehr Ehre, dem Ehre gebühret. Sey unterthan aller menschlichen Ordnung umb des Herrn Willen, es sey dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm, zur Rache über die Übelthäter, und zum Lobe den Frommen. Rede nicht übel von deinen Obern, fluche nicht dem Könige in deinem Herten . . .“ „Sey treu denen Oberherren . . . so weit es Gott und sein Wort, die Freyheit deines Gewissens, die Ehrbarkeit und Billigkeit zulasset.“ Über die Aufgabe des Vorgesetzten aber äußert er sich auf folgende Weise: „Mache den . . . Leuten ihr Leben nicht sauer und betrübe ihre Seele nicht, erweise dich gegen sie als guter Hirte, daß du sie weidest mit aller Treue und regierest mit allem Fleiß . . . Wann aber jemand vermessen handelt, so straffe ihn,

nach dem ers verdient, daß du die Bösen von dir thust und alles Volk solches höre, und nicht mehr vermessen sey. Denn ein weiser Regent ist strenge, den Spöttern ist Strafe bereitet und Schläge gehören auf der Narren Rücken.“⁸⁸

So kann der die Quellenzeugnisse abwägende Historiker den Standpunkt beider Kontrahenten begreifen. Hier stand nicht Recht gegen Unrecht, sondern hier kam es zu einem tragischen Zusammenstoß zweier aufrechter Christen, die beide aus ihrem Zeitverständnis heraus davon überzeugt sein konnten, die rechte Sache zu vertreten. —

Noch sieben Jahre nach dem Urteil über Breckling wirkte Klotz in Flensburg. Friedrich III. schätzte weiterhin seinen Rat in besonderer Weise. So wollte er ihn schließlich sogar als Hofprediger und obersten Kirchenrat nach Kopenhagen berufen, ihm dazu aber auch weiterhin die Oberleitung der Landeskirche im Königlichen Anteil der Herzogtümer belassen. Er dachte wohl auch daran, Klotz nach dem bald zu erwartenden Tod des alten Bischofs Hans Svane die Leitung des gesamten dänischen Kirchenwesens anzuvertrauen.

Am 7. November 1667 hielt Klotz seine Abschiedspredigt in der Flensburger Nikolaikirche. Im Frühjahr des nächsten Jahres schloß der Verwitwete eine zweite Ehe⁸⁹. Hausrat und Bibliothek waren schon auf ein Schiff verladen, das ihn und seine Familie nach Kopenhagen führen sollte. Da ergriff ihn eine plötzliche Krankheit und der Tod, den er seiner Gemeinde so oft bildhaft vor Augen gestellt hatte, ereilte den gefaßten und auf seinen Erlöser vertrauenden Christen Stephan Klotz am 13. Mai 1668. Im Chor der St.-Nikolai-Kirche wurde er begraben⁹⁰.

In seiner Trauerpredigt⁹¹ aber fand Olaus Moller, Klotzens Compastor und Brecklings Schwager und Freund für den Generalsuperintendenten folgende charakterisierende Worte: „Er wußte wohl, daß er allen menschlichen Zufällen unterworfen war. Darumb war er bey seinem hochberühmten Namen bey seinem Glück und Ehren nicht stolz und hoffärtig, sondern Demütig und Freundlich gegen jedermann; nicht unmäßig, sondern mäßig, nüchtern und eingezogen im Gebrauch des Zeitlichen. Nicht unbarmherzig gegen Nothleidende, sondern mitleidig, Tröstlich, Mild und Barmherzig . . .“ Feinde und Verleumder habe er „mit stillem Geist und einer Heroischen Geduld überwunden und niemañ, ob er gleich Mittel genug dazu hette, darnach gestanden, daß er sich daran rächen wolte, weil er dann sein lebtage und in keiner Occasion rachgierig gewesen, sondern andern allemahl, wann von Rache geredet ward, davon abmahnte und sagte: Man muß nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern Gott rahten lassen . . .“.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Aufsatz stellt die erweiterte Fassung eines Vortrages des Verfassers dar, den dieser am 11. 5. 1977 vor der Jahresmitgliederversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte gehalten hat.
- 2 Neuer Teutscher Parnass, Lüneburg 1652, S. 346 f.; H. F. Petersen, Stephan Klotz inden for Flensborgs Porte, in: Fortid og Nutid 16 (1945–46), S. 155 ff.; hier S. 155–156. Christian, der Norder-Leu ist der dänische König Christian IV.; der Held von Mitternacht, der große Friedrich, sein Sohn König Friedrich III.
- 3 H. N. A. Jensen und A. L. J. Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (1873–1881) Bd. 4, S. 15 ff.
- 4 Franz M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts SSHKG 1. Reihe 2 (1902), S. 252.
- 5 L. J. Moltesen, Frederik Brekling. Et Bidrag til Pietismens Udviklings Historie (1893), S. 20 ff.
- 6 Aage Dahl, Sønderjyllands Bispehistorie (1931) S. 42–45.
- 7 Ernst Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2 (1938), vor allem S. 179–189.
- 8 Siehe Anm. 2; vgl. hierzu H. F. Petersen in: Flensborg Bys Historie Bd. 1 (1953), hrsg. H. Hjejholt/J. Hvidtfeldt usw., S. 250 f. Johanne Skovgaard, Bispedømmet efter Reformationen, in: Slesvigs delte Bispedømme (1949), S. 85–92.
- 9 Vgl. hierzu etwa: C. F. Allen, Det danske Sprogs Historie i Hertogdømmet Slesvig eller Sønderjylland, Bd. 1 (1857), S. 109 ff.; Gudmund Schütte, Stephan Klotz offentlig og privat, in: Fortid og Nutid 16 (1945–46), S. 295–296; siehe dazu H. F. Petersen, daselbst, S. 297.
- 10 Olaus Moller (hier „Müller“), Schlußpredigt . . . Bey Christlicher Leichbegängniß . . . Stephani Clotz . . ., in: Stephan Clotz, Geistliche Cypressen Kränzlein (1669), 4. Decas, S. 433 ff.
- 11 Vgl. auch hierzu: Erich Hoffmann, Flensburg im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie, in: Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt (1966), S. 133–150. Weitere Hinweise auf dänische Darstellungen zu Stephan Klotz: DBL 12, S. 549–552 (H. F. Petersen, vgl. Anm. 2).
- 12 Dänische Bibliothec Bd. 7 (1745), S. 366–372. Zu diesen autobiographischen Mitteilungen wurden auch noch die biographischen Nachrichten aus O. Mollers Leichenpredigt mitsamt der daran angeschlossenen „Personalialia“ (S. 465–480) – siehe Anm. 10 – für die Darstellung des Lebensweges von Klotz im ff. verwendet. Vgl. hierzu auch Johannes Moller, Cimbria Literata Bd. 2 (1745), S. 417 ff.
- 13 Vgl. hierzu etwa Karl Müller, Kirchengeschichte Bd. II, 2 (1923), S. 257, 287, 303, 311.
- 14 Selbstbiographie (s. Anm. 12), S. 369; Personalialia der Leichenpredigt O. Mollers, S. 469; J. Moller, Cimbria Literata 2, S. 417.
- 15 Selbstbiographie, S. 369.
- 16 Christian IV. (1588–1648). Zu seiner Regierungszeit etwa Svend Cedergreen Bech, Danmarks Historie (Politikens Forlag) Bd. 6 (1963), S. 513 f.; Svend Ellehøj, Danmarks Historie Bd. 7 (1964), S. 11–384.
- 17 Den Danske Kirkes Historie (ed. H. Koch und B. Kornerup) Bd. 4 (1959), S. 179 ff. (Bjørn Kornerup); Feddersen, S. 171 f., S. 260 f.
- 18 Feddersen, S. 175 f., S. 517.
- 19 Feddersen, S. 175 f., S. 517.

- 20 Geistliche Cypressen Kränzlein, S. 6 ff.: „Leichpredigt über . . . Sophiae Sperlings . . . Herrn Hencke Reventlowen . . . Wittiben.“ O. Moller, *Personalia* (s. Anm. 10), S. 474.
- 21 Petersen, Stephan Klotz indenfor Flensborgs Porte (s. Anm. 2), S. 157 f.
- 22 Zum ff. Petersen, S. 158 ff., 164 f.: Zu der Bedeutung Flensburgs in dieser Zeit: siehe Erich Hoffmann, *Flensburg von der Reformation bis zum Ende des Nordischen Kriege*s 1721, in: *Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt* (1966), S. 73 ff., hier S. 94–124.
- 23 O. Moller *Personalia* (s. Anm. 10), S. 476.
- 24 Über die Regierungszeit Friedrichs III. siehe etwa Svend Ellehøj, *Danmarks Historie* Bd. 7, S. 385–526; Gunnar Olsen, *Danmarks Historie* Bd. 8, S. 11–143.
- 25 *Danmarks Historie* Bd. 8, S. 11–47; Poul Johs. Jørgensen, *Dansk Retshistorie*, S. 144 f.
- 26 Feddersen, S. 186 f.
- 27 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 45 f.
- 28 Moltesen (s. Anm. 5), S. 26 ff.
- 29 Feddersen, S. 393 ff.
- 30 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 462.
- 31 Feddersen, S. 403 f., S. 458 f.
- 32 Siehe hierzu die bekanntesten der veröffentlichten Predigten und Erbauungsbücher Klotzens: 1. „*Geistliche Cypressen Kränzlein*“ (s. Anm. 10). 2. „*Das Bild oder Gemälde des Leidenden, Verwundeten und Gecreuzigten Jesu . . . Vorbereitungs- und sieben Paßions-Predigten*“ (1705) 3. „*Jesus, der Himmlische Kauffmann, wie er die Menschen als geistliche Waaren durch sein Blut erkaufft. In einer Vorbereitungs- und sieben Paßions-Predigten*“ (1714). 4. *Praxis Pietatis oder Übung der Gottseligkeit* (1708). Verzeichnis seiner Schriften bei Johannes Moller, *Cimbria Literata* Bd. 2, S. 420 f. Vgl. hierzu Hoffmann (s. Anm. 11), S. 136–137; Feddersen, S. 462.
- 33 Klotz, *Jesus, der Himmlische Kauffmann* (s. Anm. 32, 3), S. 5 f.
- 34 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 664.
- 35 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 369.
- 36 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 808.
- 37 Klotz, *Geistliche Cypressen Kränzlein*, S. 549.
- 38 *Das Bild . . . des . . . Gecreuzigten Jesu* (s. Anm. 32,2), S. 182.
- 39 *Das Bild . . . des . . . Gecreuzigten Jesu*, S. 192.
- 40 *Das Bild . . . des . . . Gecreuzigten Jesu*, S. 196.
- 41 *Das Bild . . . des . . . Gecreuzigten Jesu*, S. 198.
- 42 Feddersen, S. 179.
- 43 Siehe Anm. 9.
- 44 H. V. Gregersen, *Plattysk i Sønderjylland* (1974), S. 352 f.
- 44^a Johanne Skovgaard, *Tidsrummet c. 1600–1660*, in: *Sønderjyllands Historie* Bd. 3 (1940/42), S. 140 ff., besonders S. 144–148. Vgl. hierzu Volquart Pauls, *Nationale Spannungen im Herzogtum Schleswig während des 18. Jahrhunderts*, in: „*Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*“, Fs. f. Otto Becker (1954), S. 84 ff., passim.
- 45 Feddersen, S. 40 ff.; *Slesvigs delte Bispedømme* (s. Anm. 8), S. 146 f., S. 194 f. (H. Hejsselberg-Paulsen).
- 46 Friedrich Beckling, *In nomine Jesu Veritatis triumphus. Contra Pseudolutheranos et eorum Antesignatum D. Stephanum Klotzium* (1660). Diese Schrift ist ohne Paginierung gedruckt worden. Die Zitierung im ff. geschieht nach der Bezeichnung der Druckbögen (soweit vorhanden) und eigener Seitenzählung (ab Titelblatt-Seite 1). Hier im „*Superintendenten Spiegel*“ H 12 und H 10, S. 191/192, bzw. 187 entsprechende

Hinweise; vgl. hierzu Feddersen, S. 183, S. 402. Slesvigs delte Bispedømme, S. 152 f. (Hejselberg-Paulsen).

- 47 Feddersen: zur „Vetternwirtschaft“ (S. 248 ff.); zur „Berufung und Einsetzung von Geistlichen“ (S. 400–411). Slesvigs delte Bispedømme, S. 206 f.
- 48 Hoffmann (s. Anm. 11), S. 146–147.
- 49 Feddersen, S. 234 f.; Hoffmann, S. 138 ff.
- 50 Feddersen, S. 521 f.; Hoffmann, S. 138 f.
- 51 Hoffmann, S. 138–139, S. 142.
- 52 Feddersen, S. 561 ff.; Hoffmann, S. 141 ff.
- 53 Feddersen, S. 564 f.; Hoffmann, S. 142 f.
- 54 Hoffmann, S. 143.
- 55 Hoffmann, S. 143.
- 56 Hoffmann, S. 140–141.
- 57 Feddersen, S. 577; Rendtorff (s. Anm. 4), S. 43 ff., S. 241 ff.
- 58 Feddersen, S. 497–506; Rendtorff, S. 239 ff.
- 59 Breckling, Veritatis Triumphus (wie Anm. 46), H 11 bzw. S. 188 („Superintendentenspiegel“).
- 60 Feddersen, S. 292 f.
- 61 J. Oskar Andersen, Holger Rosenkrantz den Laerde (1896); Den Danske Kirkes Historie, ed. Hal Koch og Bjørn Kornerup Bd. 4 (1959), Det Laerde Tidsrum 1536–1670 (B. Kornerup), S. 288–294 (vor allem S. 292).
- 62 Kornerup (s. Anm. 61), S. 290 f.
- 63 Zu Breckling siehe: DBL III, S. 50–52 (H. F. Rørdam); Johannes Moller, Cimbria Literata III, S. 72 ff.; Gottfried Arnold, Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie von Anfang des Neuen Testaments bis auff das Jahr Christi 1688 (Frankfurt 1729) III, 148 f.; IV, 1103 ff.; Moltesen (wie Anm. 5); Den Danske Kirkes Historie Bd. 4 (Kornerup, wie Anm. 61), S. 338 ff.; Feddersen, S. 339 ff.; Flensburg Bys Historie I (s. Anm. 8), S. 252 f.; Hoffmann, S. 139 f. In den genannten Werken weitere Literaturangaben (besonders bei Moltesen).
- 64 Über Brecklings Vater Johannes siehe Moltesen, S. 27 f.
- 65 Moltesen, S. 32–33.
- 66 Moltesen, S. 31.
- 67 Moltesen, S. 33–34.
- 68 Siehe hierzu etwa: Danmarks Historie Bd. 7 (Svend Ellehøj), S. 454 ff.; über die Zustände in Flensburg während des Krieges: Hoffmann, S. 119 ff. (mit weiterer Lit.).
- 69 Veritatis Triumphus (wie Anm. 46), I 2 bzw. S. 194–196.
- 70 Veritatis Triumphus, I 3 bzw. S. 196; Moltesen, S. 38 f.
- 71 Zum ff.: Veritatis Triumphus: „Beschluß“, I 12 bzw. S. 214 f.; Moltesen S. 38–40.
- 72 „Gottes Worte an das ehrwürdige Consistorium in Flensburg“ (11. 7. 1659). Die Schrift wurde im August mit zwei Begleitschreiben an den Generalsuperintendenten und das Consistorium bei Klotz eingereicht (Veritatis Triumphus C₁–C₉ bzw. S. 49–67).
- 73 Moltesen, S. 45 f.; Feddersen, S. 342.
- 74 „Speculum seu Lapis Lydius Pastorum“ (Amsterdam 1660).
- 75 „Dedicatio“ an König Friedrich III. in Lapis Lydius, A₁–A₆. Die Widmung lautet: „Jesu Christo, Dem König aller Könige, dem Haupte seiner Gemeine, Meinem Heiland und Bruder, Allein die Ehre! Und dessen Ampts-Verwaltern König FRIEDERICH den Dritten, Dem Häupte über Dennemarck und Norwegen uc. Meinem König.“ Im „Veritatis Triumphus“ (den er ebenfalls dem König widmete) wird dann der König auf

- gewohnte Weise tituliert. Breckling weist darauf hin, daß er in dieser Schrift wegen falscher Beschuldigungen seiner Gegner an den König appelliere und „hab ich nach Gottes Wort ihm als meiner Obrigkeit seinen gebührenden respect geben müssen Röm. 13“ (Veritatis Triumphus K₄ bzw. S. 221; vgl. F₆ bzw. S. 130/131).
- 76 Veritatis Triumphus B₈ bzw. S. 38 f.; Moltesen, S. 45 f.; Feddersen, S. 342.
- 77 Zu den Verhandlungen über Breckling dessen eigene Darstellung der Ereignisse in Veritatis Triumphus B₈–B₁₂ bzw. S. 39–47; dazu seine Schreiben an Klotz und das Konsistorium, die mit den Prozeßverhandlungen zusammenhängen, in: Veritatis Triumphus C₁₀–C₁₂, D₁–12, E₁–E₁₁; bzw. S. 67–117. Vgl. Moltesen S. 46 f., Feddersen, S. 342 f.
- 78 Das Urteil gegen Breckling, in: Veritatis Triumphus E₁₂–F₃ bzw. S. 118–125 (worauf eine Stellungnahme Brecklings zu den Beschuldigungen folgt).
- 79 Zum weiteren Lebensschicksal Brecklings siehe Moltesen, Kapitel III–VI.
- 80 Siehe Anm. 63.
- 81 Siehe Anm. 46.
- 82 Veritatis Triumphus, H₆–H₇ bzw. S. 179–180.
Zur angeblichen Verwandtschaft der Familie Daniel Luthers mit dem Reformator siehe: Martin Clasen, Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein SSHKG 2. Reihe, 7 (1918), S. 91 f.; Arnold Haustedt, Die Nachkommen D. Martin Luthers in Breklum SSHKG 2. Reihe, 7 (1918), S. 228 f.; Johannes Luther, in: SSHKG 2. Reihe 9, S. 66–92.
- 83 Veritatis Triumphus G 7 f. bzw. S. 159 f.
- 84 Veritatis Triumphus I 5 bzw. S. 200.
- 85 Veritatis Triumphus H 8 ff. bzw. S. 183 ff.
- 86 Moltesen, Kap. III.
- 87 Praxis pietatis (s. Anm. 32), S. 142 f., besonders S. 143.
- 88 Praxis pietatis, S. 154.
- 89 Über die erste Ehefrau von Stephan Klotz Catharina Runge aus Rostock siehe die von Klotz für sie gehaltene Leichenpredigt, Geistliche Cypressen Kränzlein 4. Decas, S. 390 ff. und dazu gehörige Personalia, S. 424 ff. Die zweite Ehefrau Maria war die Witwe des Dr. jur. Christian Peter Tode, Personalia zu O. Mollers Leichenpredigt für Stephan Klotz, S. 14.
- 90 Bei den in der älteren Literatur (etwa Dahl – wie Anm. 6 – S. 44) über Klotz überlieferten angeblichen Worten des Generalsuperintendenten kurz nach seiner Berufung nach Kopenhagen, daß die Flensburger es nicht um ihn verdient hätten, daß seine Gebeine in ihrer Stadt beigesetzt würden (d. h. daß er die Bewohner seiner Wirkungsstätte nicht sehr geschätzt habe und sich gefreut habe, Flensburg verlassen zu können), handelt es sich um eine nicht auf historischer Wahrheit beruhende Anekdote; siehe Petersen (s. Anm. 2), S. 167.
Vielmehr betont O. Moller in seiner Leichenpredigt für Klotz (s. Anm. 12), S. 463, daß dieser es vorgezogen hätte, in Flensburg zu bleiben: „wie er diesen Ort, da er sich ziemlich fest gesetzt und die lieben Seinigen in Stadt und Land umb sich hatte, sonderlich beliebt und denselben ungerne verlassen wollte, aber mit seinem Gott und König, der ihn nach Kopenhagen forderte konte und wolte er nicht hadern, sondern brach seinen Willen und resolvierte sich, dem Willen des Höhern nachzuleben.“
- 91 O. Mollers Leichenpredigt, Geistliche Cypressen Kränzlein, Decas 4, S. 433 ff.; hier S. 458 f.